

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Energie
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

11. August 2020
1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **38.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie lade ich ein
für

**Dienstag, 18. August 2020, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten,
und es wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Tagesordnung:

- 1. Wasser in Kassel nachhaltig nutzen und schützen**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni 2020
Bericht des Magistrats
- 101.18.1674 -
- 2. Kassel pflanzt öko. – Wir verzichten auf den Einsatz von Glyphosat**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Christine Hesse
- 101.18.1592 - *) und Änderungsanträge der Fraktion Kasseler Linke
und der AfD-Fraktion
- 3. Flexibilisierungs- und Speichermaßnahmen planen**
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1615 - *) und Änderungsantrag der AfD-Fraktion

- 4. Verändertes Müllaufkommen durch Kontaktbeschränkungen wegen des SARS-CoV-2 Virus**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1678 -
- 5. Rote-Karte-Kampagne Biomüll**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1679 -
- 6. Papierverbrauch bei der Stadtverwaltung**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.1680 -
- 7. Waldbrandgefahr in waldnahen Stadtteilen und im Bergpark Wilhelmshöhe**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.18.1704 -
- 8. Kohleausstieg Kraftwerk Kassel**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Eva Koch
- 101.18.1705 -
- 9. Resolution zum Erhalt des Kasseler Kraftwerks**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer
- 101.18.1706 -
- 10. IT-Recycling**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Eva Koch
- 101.18.1722 -
- 11. Entsiegelung und Begrünung**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mark Bienkowski
- 101.18.1738 -

12. Kleingartenverein Fackelteich

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.18.1753 -

13. Schadstoff-Belastungen Fackelteich-Ersatzfläche

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Volker Berkhout

- 101.18.1755 -

Mit freundlichen Grüßen

Eva Koch

Vorsitzende

Niederschrift

über die 38. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am **Dienstag, 18. August 2020, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

24. August 2020
1 von 13

Anwesende:

Mitglieder

Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne
Stefan Kurt Markl, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Holger Augustin, Mitglied, CDU (Vertretung für Stefan Kortmann)
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Christiane Miehe, Mitglied, SPD
Regina Nebelung, Mitglied, CDU
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Mark Bienkowski, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Frank Koch, KasselWasser
Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Katharina Stoll, Umwelt- und Gartenamt

Tagesordnung:

2 von 13

- | | |
|---|-------------|
| 1. Wasser in Kassel nachhaltig nutzen und schützen | 101.18.1674 |
| 2. Kassel pflanzt öko. - Wir verzichten auf den Einsatz von Glyphosat | 101.18.1592 |
| 3. Flexibilisierungs- und Speichermaßnahmen planen | 101.18.1615 |
| 4. Verändertes Müllaufkommen durch Kontaktbeschränkungen wegen des SARS-CoV-2 Virus | 101.18.1678 |
| 5. Rote-Karte-Kampagne Biomüll | 101.18.1679 |
| 6. Papierverbrauch bei der Stadtverwaltung | 101.18.1680 |
| 7. Waldbrandgefahr in waldnahen Stadtteilen und im Bergpark Wilhelmshöhe | 101.18.1704 |
| 8. Kohleausstieg Kraftwerk Kassel | 101.18.1705 |
| 9. Resolution zum Erhalt des Kasseler Kraftwerks | 101.18.1706 |
| 10. IT-Recycling | 101.18.1722 |
| 11. Entsiegelung und Begrünung | 101.18.1738 |
| 12. Kleingartenverein Fackelteich | 101.18.1753 |
| 13. Schadstoff-Belastungen Fackelteich-Ersatzfläche | 101.18.1755 |

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 11. August 2020 ordnungsgemäß einberufene 38. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Koch teilt mit, dass Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP+FW+Piraten, für die heutige Sitzung entschuldigt ist und daher der Tagesordnungspunkt 3 betr. Flexibilisierungs- und Speichermaßnahmen planen, 101.18.1615, von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt und für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorgemerkt wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weiterhin bittet Stadtverordnete Thiel, CDU-Fraktion, wegen Abwesenheit des Fragestellers, Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 6 betr. Papierverbrauch bei der Stadtverwaltung, 101.18.1680, von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen und für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorzumerken. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordnete Hesse bittet darum, den Tagesordnungspunkt 8 betr. Kohleausstieg Kraftwerk Kassel, 101.18.1705, heute auf jeden Fall zu behandeln.

Vorsitzende Koch stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Wasser in Kassel nachhaltig nutzen und schützen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni 2020

Bericht des Magistrats

- 101.18.1674 -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, über seine bisherigen Schwerpunkte der Programme und Maßnahmen im Bereich des Gewässerschutzes in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie zu berichten.

Stadtbaurat Nolda führt kurz in das Thema ein. Anschließend stellt Frank Koch, KasselWasser, anhand einer PowerPointPräsentation die „Naturnahe Umgestaltung von Fließgewässern in Kassel in dem Zeitraum von 2000 bis 2020“ vor. Im Anschluss beantworten Stadtbaurat Nolda und Frank Koch die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die PowerPointPräsentation wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Kassel pflanzt öko. – Wir verzichten auf den Einsatz von Glyphosat

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1592 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, neue und fortgeführte Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzflächen vorrangig an Betriebe zu vergeben, die den Richtlinien eines ökologischen Anbauverbandes (möglichst als Mitglied) folgen und nach den Regeln und der Praxis des ökologischen Landbaus bewirtschaften.

Für bestehende Pachtverträge soll den Landwirt*innen aktiv Beratung zur Umstellung auf ökologischen Landbau und Zugang zu den entsprechenden Förderprogrammen angeboten werden.

Darüber hinaus fordern wir den Magistrat auf zu prüfen, ob der Einsatz von Glyphosat-haltigen Herbiziden oder der Einsatz von Insektiziden aus der Gruppe der Neonicotinoide auf allen Flächen im Stadtgebiet im Eigentum der öffentlichen Hand unterbunden werden kann. Dafür sollen ergänzend

Gespräche mit dem Land Hessen aufgenommen werden, um Einfluss auf die Museumslandschaft Hessen Kassel zu nehmen, sowie Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt werden. Wir bitten den Magistrat um Bericht im Ausschuss für Umwelt und Energie.

4 von 13

Stadtbaurat Nolda gibt einen kurzen Überblick zum Thema. Anschließend nimmt Frau Stoll, Umwelt- und Gartenamt, anhand einer PowerPointPräsentation zum Thema „Einsatz von Glyphosat auf städtischen Flächen in der Stadt Kassel“ Stellung. Im Anschluss beantworten Stadtbaurat Nolda und Frau Stoll die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die im Rahmen der Aussprache vorgeschlagenen Änderungen von Stadtverordneten Dr. Hoppe, WfK-Fraktion, und Stadtverordneten Bienkowski, Fraktion Kasseler Linke, werden von Stadtverordneter Hesse, Fraktion B90/Grüne, übernommen.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, neue und fortgeführte Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzflächen ~~vorrangig~~ an Betriebe zu vergeben, die den Richtlinien eines ökologischen Anbauverbandes (möglichst als Mitglied) folgen und nach den Regeln und der Praxis des ökologischen Landbaus bewirtschaften.

~~Für bestehende Pachtverträge soll den Landwirt*innen aktiv Beratung zur Umstellung auf ökologischen Landbau und Zugang zu den entsprechenden Förderprogrammen angeboten werden.~~

Die Landwirtinnen und Landwirte werden ausführlich auf die vorhandenen Angebote des Landes Hessens zur Umstellung auf ökologischen Landbau und über den Zugang zu den entsprechenden Förderprogrammen (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Modellregion Ökolandbau) hingewiesen.

Darüber hinaus fordern wir den Magistrat auf zu prüfen, ob der Einsatz von Glyphosat-haltigen Herbiziden oder der Einsatz von Insektiziden aus der Gruppe der Neonicotinoide auf allen Flächen im Stadtgebiet im Eigentum der öffentlichen Hand unterbunden werden kann. Dafür sollen ergänzend Gespräche mit dem Land Hessen aufgenommen werden, um Einfluss auf die Museumslandschaft Hessen Kassel zu nehmen, sowie Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt werden. ~~Wir bitten den Magistrat um Bericht im Ausschuss für Umwelt und Energie.~~

Der Magistrat erstattet zu allen Gegenständen dieses Beschlusses einmal pro Jahr dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr Bericht.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD, FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Kassel pflanzt öko. – Wir verzichten auf den Einsatz von Glyphosat, 101.18.1592, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der AfD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, ~~neue und fortgeführte~~ Pachtverträge für landwirtschaftliche **Nutzflächen bei neuen Pachtvertragsnehmern** vorrangig an Betriebe zu vergeben, die den Richtlinien eines ökologischen Anbauverbandes (möglichst als Mitglied) folgen und nach den Regeln und der Praxis des ökologischen Landbaus bewirtschaften.

~~Für bestehende Pachtverträge~~ **Bei bisherigen Pachtvertragsnehmern** soll den Landwirten aktiv Beratung zur Umstellung auf ökologischen Landbau und Zugang zu den entsprechenden Förderprogrammen angeboten werden.

Darüber hinaus fordern wir den Magistrat auf zu prüfen, ob der Einsatz von Glyphosat-haltigen Herbiziden oder der Einsatz von Insektiziden aus der Gruppe der Neonicotinoide auf allen Flächen im Stadtgebiet im Eigentum der öffentlichen Hand unterbunden werden kann. Dafür sollen ergänzend Gespräche mit dem Land Hessen aufgenommen werden, um Einfluss auf die Museumslandschaft Hessen Kassel zu nehmen, sowie Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt werden. ~~Wir bitten den Magistrat um Bericht im Ausschuss für Umwelt und Energie.~~ **Der Magistrat erstattet zu allen Gegenständen dieses Beschlusses dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr einmal pro Jahr Bericht.**

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

6 von 13

Zustimmung: --

Ablehnung: einstimmig

Enthaltung: --

Abwesend: AfD, FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Kassel pflanzt öko. - Wir verzichten auf den Einsatz von Glyphosat, 101.18.1592, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Markl

3. Flexibilisierungs- und Speichermaßnahmen planen

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1615 -

Abgesetzt

4. Verändertes Müllaufkommen durch Kontaktbeschränkungen wegen des SARS-CoV-2 Virus

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1678 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Verschiebungen hat es zwischen dem Aufkommen von Haushaltsmüll und gewerblichem Müll in der Zeit der Kontaktbeschränkungen gegeben?
2. Welche Auswirkungen hatte das bisher auf Kosten und Einnahmen der Stadtreiniger?
3. Welche weiteren Auswirkungen der Corona-Krise erwartet die Stadt für die Stadtreiniger?

Die Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Es gibt keine weiteren Nachfragen. 7 von 13

Vorsitzende Koch erklärt die Anfrage für erledigt.

5. Rote-Karte-Kampagne Biomüll

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1679 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele gelbe Karten wurden wegen Fehlwürfen in die Biotonne in Kassel verteilt?
2. Wie viele rote Karten wurden wegen Fehlwürfen verteilt?
3. Was waren die Ursachen für rote Karten?
4. Wie hat sich die Qualität des Biomüllaufkommens in Kassel entwickelt?
5. Welche weiteren Maßnahmen sind erforderlich, um zu vermeiden, dass der Bio-Müll wegen zu vieler Fremdstoffe abgewiesen wird?

Die Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt. Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Vorsitzende Koch erklärt die Anfrage für erledigt.

6. Papierverbrauch bei der Stadtverwaltung

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1680 -

Abgesetzt

7. Waldbrandgefahr in waldnahen Stadtteilen und im Bergpark Wilhelmshöhe 8 von 13
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1704 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie beurteilt der Magistrat die Waldbrandgefahr in stadtnahen Wäldern in Zeiten des Klimawandels?
2. Gibt es Risikoabschätzungen für das Übergreifen auf waldnahe Stadtteile?
3. Gibt es Risikoabschätzungen für das Übergreifen auf den Bergpark Wilhelmshöhe?
4. Bei naturnaher Waldbewirtschaftung und damit verbundenen größeren Totholz mengen im Wald steigt bei anhaltender Trockenheit durch höhere Mengen an brennbarem Material die Waldbrandgefahr. Auch Sturmschäden haben in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Totholzmenge in unseren Wäldern geführt. Sind die gestiegenen Totholz mengen in die Risikobewertungen für waldnahen Stadtteile und den Bergpark Wilhelmshöhe eingeflossen?
5. Was sind die Konsequenzen?
6. Gibt es Pläne für den Umgang mit Waldbränden in stadtnahen Wäldern?
7. Gibt es einen Feuerwehrplan für Waldbrände in Kassel?
8. Gibt es entsprechende Pläne für den Bergpark Wilhelmshöhe?
9. Falls nicht: Wann wird der Magistrat seine Planungen anpassen?
10. Welche Rolle spielt das THW bei der Waldbrandbekämpfung in Kassel?
11. Inwieweit ist der Katastrophenschutz in die Planungen mit einbezogen?
12. Führt die Feuerwehr Kassel regelmäßig Waldbrandübungen durch?
13. Wenn ja, in welchem Turnus?
14. Wann ist dies zuletzt geschehen?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

9 von 13

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

8. Kohleausstieg Kraftwerk Kassel

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1705 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Strategie zum Kohleausstieg im Kraftwerk Dennhäuser Straße in Abstimmung mit dem Unternehmen Energie und Wärme in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie vorzustellen.

Stadtverordnete Hesse begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD, FDP+FW+Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Kohleausstieg Kraftwerk Kassel, 101.18.1705, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Augustin

9. Resolution zum Erhalt des Kasseler Kraftwerks

10 von 13

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1706 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich uneingeschränkt für den Erhalt des Kasseler Kraftwerks und die damit verbundenen Arbeitsplätze und die Unabhängigkeit und Sicherheit der Kasseler Energieversorgung ein.

Der Einsatz und die Fortentwicklung alternativer Brennstoffe zur weiteren Schadstoffreduktion im Kraftwerksbetrieb, werden von der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich begrüßt. Das klare Bekenntnis zu einer regionalen Versorgung mit Energie und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Stadt, dürfen jedoch nicht von einem einhundertprozentigen Ersatz des derzeitigen Brennstoffs Kohle abhängig gemacht werden.

Der Magistrat wird aufgefordert, der Kraftwerkserhaltung den unbedingten Vorrang vor Schadstoffreduktionsforderungen einzuräumen, die den Bestand des Kraftwerks und die damit verbundenen Arbeitsplätze gefährden könnten. Gleichwohl sind eine umweltschonende Verbrennung und der Einsatz moderner Technik zu fördern.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: --

Ablehnung: einstimmig

Enthaltung: --

Abwesend: AfD, FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Resolution zum Erhalt des Kasseler Kraftwerks, 101.18.1706, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hesse

10. IT-Recycling

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1722 -

11 von 13

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Was passiert mit Laptops und PCs, die bei den Recyclinghöfen abgegeben werden?
2. Werden funktionsfähige Geräte für eine weitere Nutzung aufbereitet?
3. Falls das noch nicht passiert, wie bewerten die Stadtreiniger die Möglichkeit, gut erhaltene gebrauchte Geräte aufzubereiten und für eine Nachnutzung bereitzustellen?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

11. Entsiegelung und Begrünung

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1738 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche öffentlichen Flächen in Kassel wurden in 2019 entsiegelt?
2. Wie viele qm Fläche wurden 2019 in Kassel versiegelt?
3. Welche öffentlichen Flächen wurden in Kassel in 2019 begrünt?
4. Hat die Stadt Kassel Mittel im Rahmen der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ beantragt? Wenn ja, wurden bisher Mittel bewilligt?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

12. Kleingartenverein Fackelteich

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.1753 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurde bei der Vorprüfung einer in Betracht kommenden Ersatzfläche für den Kleingartenverein „Fackelteich“ die Fläche am Höheweg in Wolfsanger auf mögliche Bodenkontaminationen untersucht?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche weiteren angrenzenden Flächen wie der Pferdehof von Klein-Immenhof, landwirtschaftliche Pachtflächen, Kleingartengelände „Schöne Aussicht“, Baugebiet Wolfsanger-Nord sind von diesen Kontaminationen betroffen?
4. Wie ist das weitere Vorgehen geplant?
5. Welche Alternativen hat der Magistrat, falls die in Aussicht genommene Fläche für den KGV „Fackelteich“ ausscheidet?

Stadtbaurat Nolda erläutert die Sachlage. Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, beantwortet die Anfrage mit Hilfe einer PowerPointPräsentation und im Anschluss zusammen mit Stadtbaurat Nolda die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die PowerPointPräsentation wird als Anlage 7 der Niederschrift beigefügt. Die weitere schriftliche Beantwortung wird als Anlage 8 der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

13. Schadstoff-Belastungen Fackelteich-Ersatzfläche

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten

- 101.18.1755 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Schadstoffbelastungen wurden auf dem Alternativ-Gelände für die Kleingartenanlage am Höheweg festgestellt?
2. Kann der Magistrat nachvollziehen, wann und wie diese Belastungen verursacht wurden?
3. Ergeben sich aus den Ergebnissen weitere Nutzungseinschränkungen?
4. Wie ist das weitere Vorgehen für die Sanierung des Geländes am Fackelteichs?

Stadtbaurat Nolda erläutert die Sachlage. Herr Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, beantwortet die Anfrage mit Hilfe einer PowerPointPräsentation und im Anschluss zusammen mit Stadtbaurat Nolda die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die PowerPointPräsentation wird als Anlage 7 der Niederschrift beigefügt. Die weitere schriftliche Beantwortung wird als Anlage 9 der Niederschrift beigefügt.

Vorsitzende Koch erklärt die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Sabine John
Schriftführerin

Auszug aus der 41. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 29. Juni 2020

2. Juli 2020
1 von 1

Wasser in Kassel nachhaltig nutzen und schützen

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1674 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, über seine bisherigen Schwerpunkte der Programme und Maßnahmen im Bereich des Gewässerschutzes in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

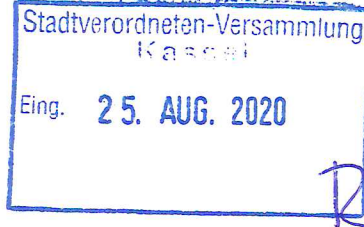
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Wasser in Kassel nachhaltig nutzen und schützen, 101.18.1674, wird **zugestimmt**.

gez. Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher


Nicole Eglin
Schriftführerin



Naturnahere Umgestaltung von Fließgewässern in Kassel Zeitraum 2000 - 2020



EU-WRRL:

- alle Oberflächenwasserkörper sind in einen guten Zustand zu versetzen
- Ersatz von Sohl- und Uferbefestigung durch natürliche Elemente
- Aufweitungen von Gewässerbereichen
- Einbau von Wanderhilfen
- Schaffen von Biotopen
- Vernässung von Uferandbereichen
- Abbruch von Sohlabstürzen und Umwandlung in rauhe Riegelrampen

Hessisches Wassergesetz:

- Natürliche Gewässer, die sich nicht in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sind wieder in einen naturnahen Zustand zurückzuführen.

LOKALE AGENDA 21 von 2003:

- Die biologische Durchgängigkeit von Oberflächengewässern soll durch geeignete Renaturierungsmaßnahmen erreicht werden.



Umgesetzte Maßnahmen:

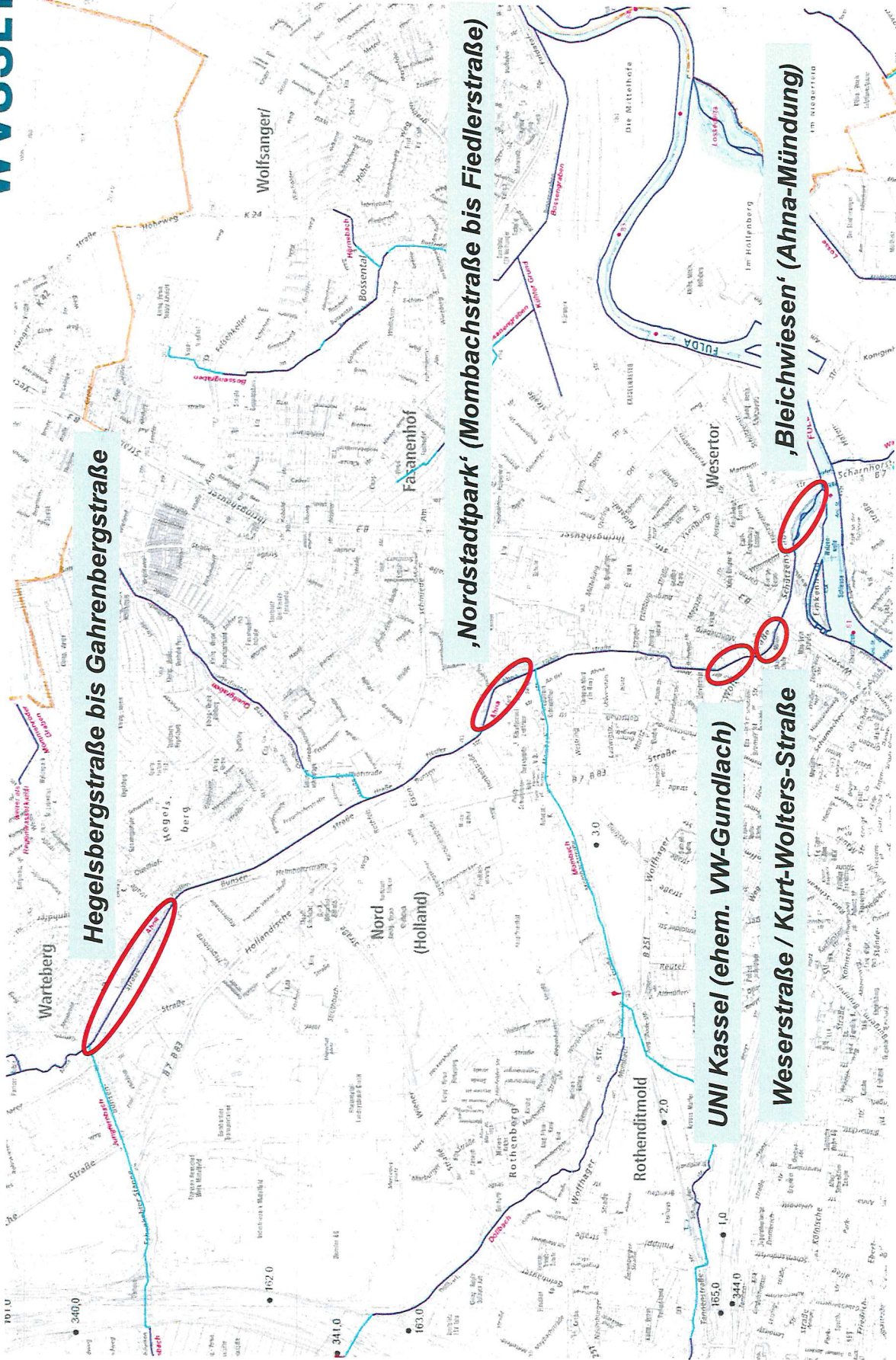
Gewässer	Jahr	Bereich
AHNA	2003 bis 2004	Weserstraße / Kurt-Wolter-Straße ,Nordstadtpark' (Mombachstraße bis Fiedlerstraße) Hegelsbergstraße bis Gahrenbergstraße
	2010	UNI Kassel (ehem. VW-Gundlach)
	2012	,Bleichwiesen' (Ahna-Mündung)
DIEDICHSBORN	2002 bis 2003	Am Hohen Rod
DÖLLBACH	2007	Siemensstraße bis Vellmarer Straße
DÖNCHEBACH	2006	Alfred-Delp-Straße
	2019	Heinrich-Plett-Straße bis Korbacher Straße
	2006	Heerstraße
DRUSEL	2011	Stockwiesen
	2019	Regentenstraße bis Bremelbachstraße
	2020	Stockwiesen bis Hugo-Preuß-Straße
Eselgraben	2012	Wartekuppe bis Dittershäuser Straße

Umgesetzte Maßnahmen:

Gewässer	Jahr	Bereich
ESELSGRABEN	2013	Dennhäuser Straße bis Wartekuppe
	2015	Zum Feldlager bis Steinstückerverweg
GEILEBACH	2016 bis 2018	Am Stockweg Im Baumhof
HEISEBACH	2000	Brandgasse bis Kronenackerstraße
	2003 bis 2004	Kronenackerstraße
	2005 bis 2006	„Losse-Delta“ (Mündungsbereich Fulda)
LOSSE	2004	Am Lossewerk bis oberhalb Lohmühlenweg
	2002 bis 2003	Oberhalb Lohmühlenweg bis BAB A7
RIEDWIESENBACH	2003 bis 2004	Riedwiesen 6
	2003	Am Juliusstein
SCHÖNFELDER BACH	2013	Park Schönfeld
	2015	Damaschkestraße
WAHLEBACH	2005	Mündung bis Stadtgrenze

AHNA - Lageplan

KASSEL WASSER



AHNA

KASSEL
WASSER

Weserstraße / Kurt-Wolters-Straße

vorher:



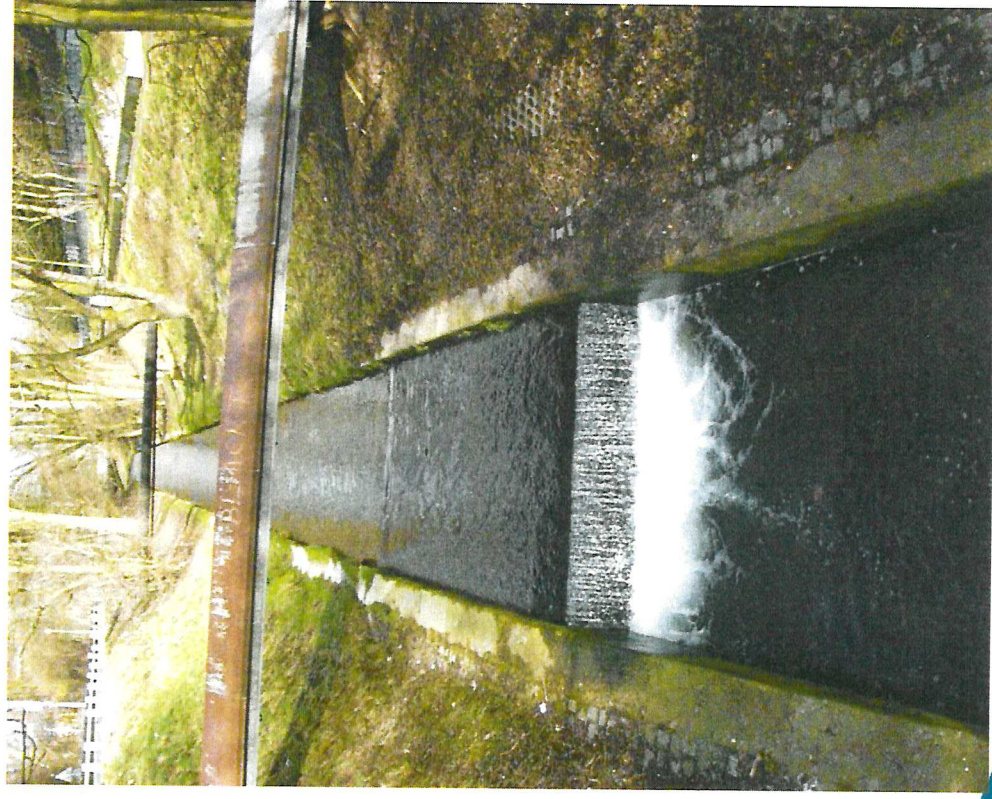
nachher:



AHNA

KASSEL
WASSER
„Nordstadtpark“ (Mombachstraße bis Fiedlerstraße)

vorher:



nachher:

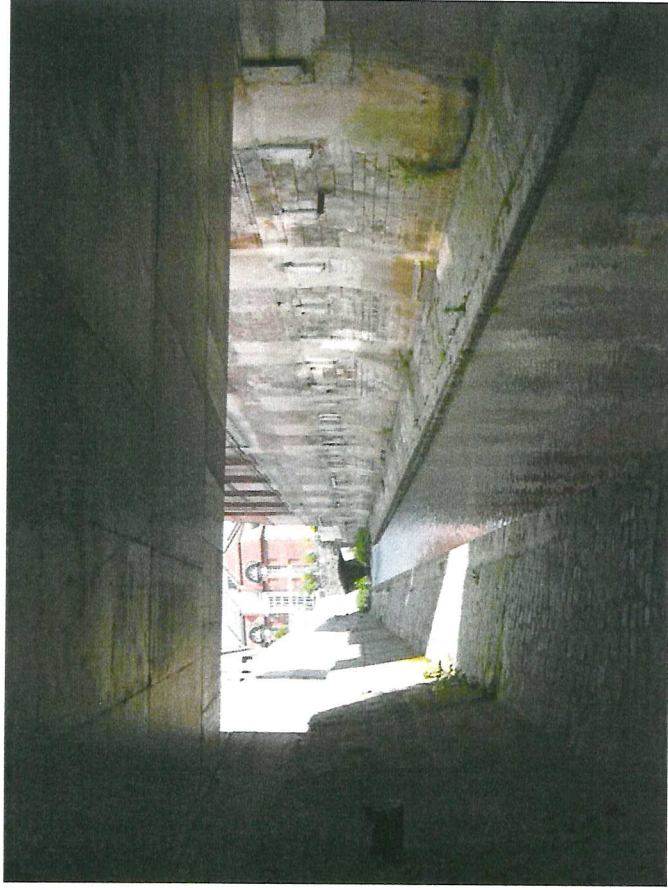


AHNA

KASSEL
WASSER

UNI Kassel (ehem. VW-Gundlach)

vorher:



nachher:



DIEDICHSBORN: Am Hohen Rod

**KASSEL
WASSER**

vorher:

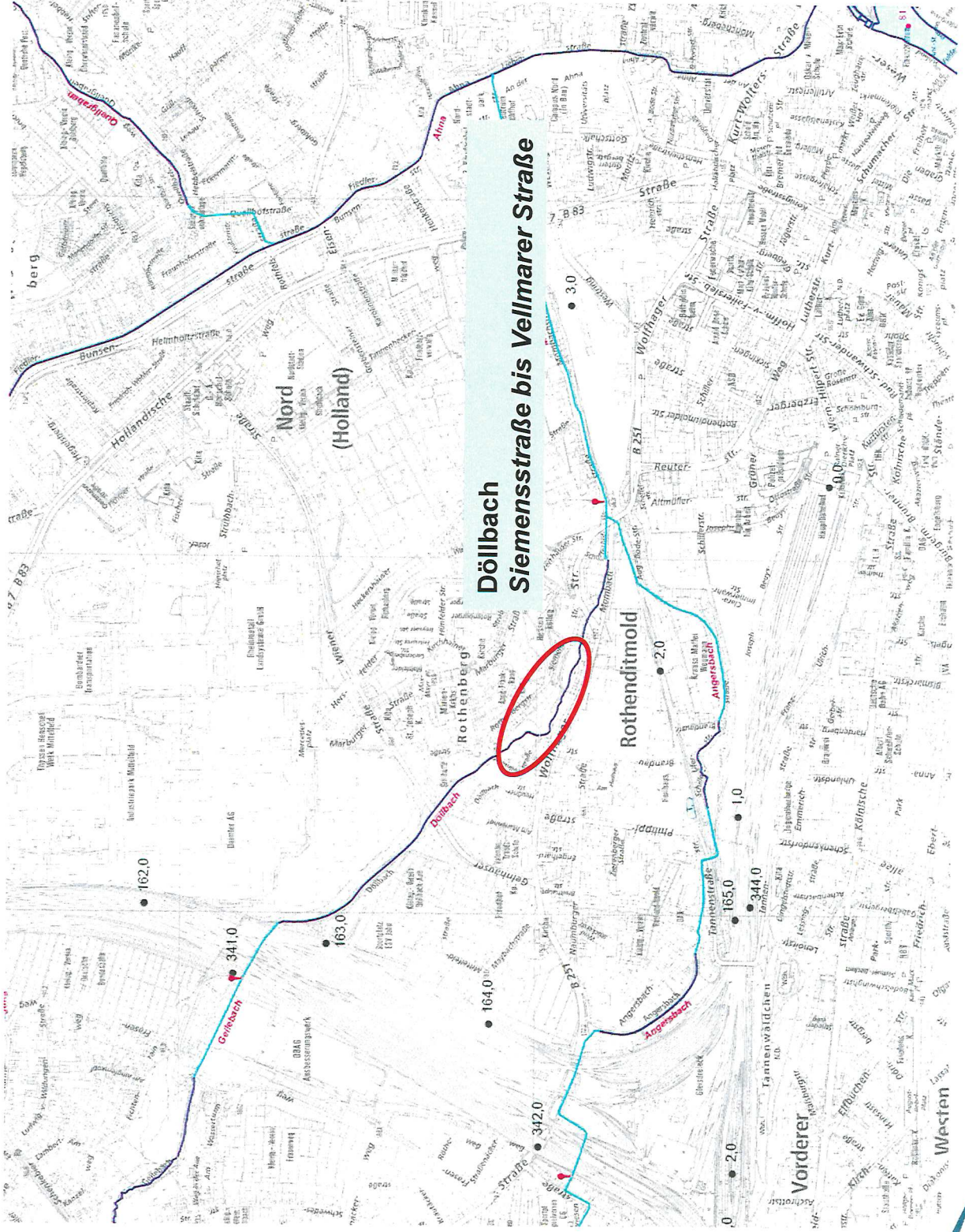


nachher:



DÖLLBACH - Lageplan

KASSEL
WASSER



**Döllbach
Siemensstraße bis Vellmarer Straße**

DÖLLBACH

KASSEL
WASSER

vorher:



nachher:



DÖNCHEBACH 1.BA

KASSEL
WASSER

vorher:



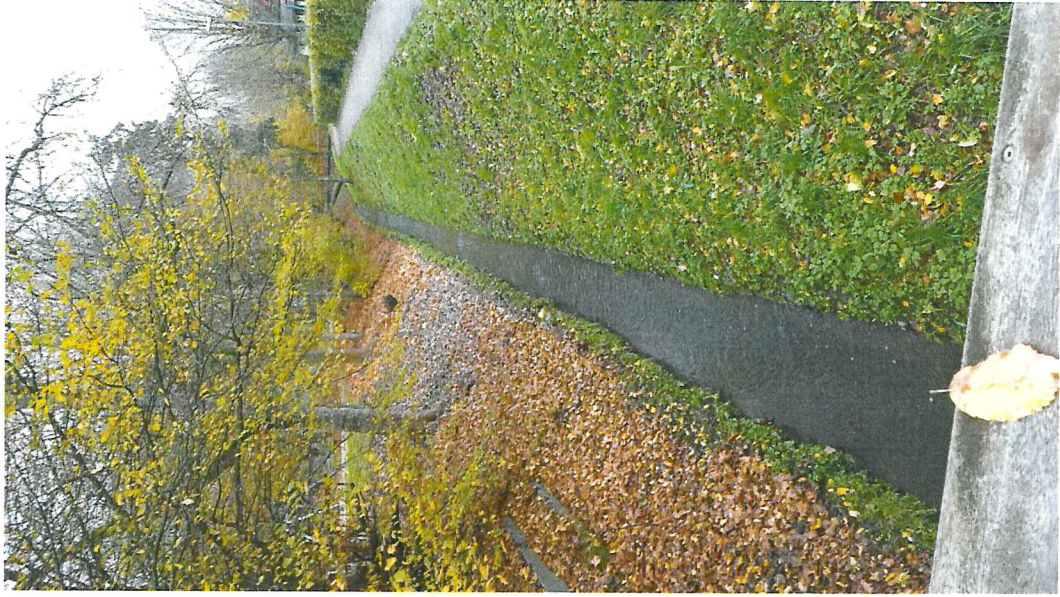
nachher:



DÖNCHEBACH 2.BA

KASSEL
WASSER

vorher:



nachher:



DRUSEL - Heerstraße

KASSEL
WASSER

vorher:



nachher:



DRUSEL - Stockwiesen

KASSEL
WASSER

vorher:



nachher:

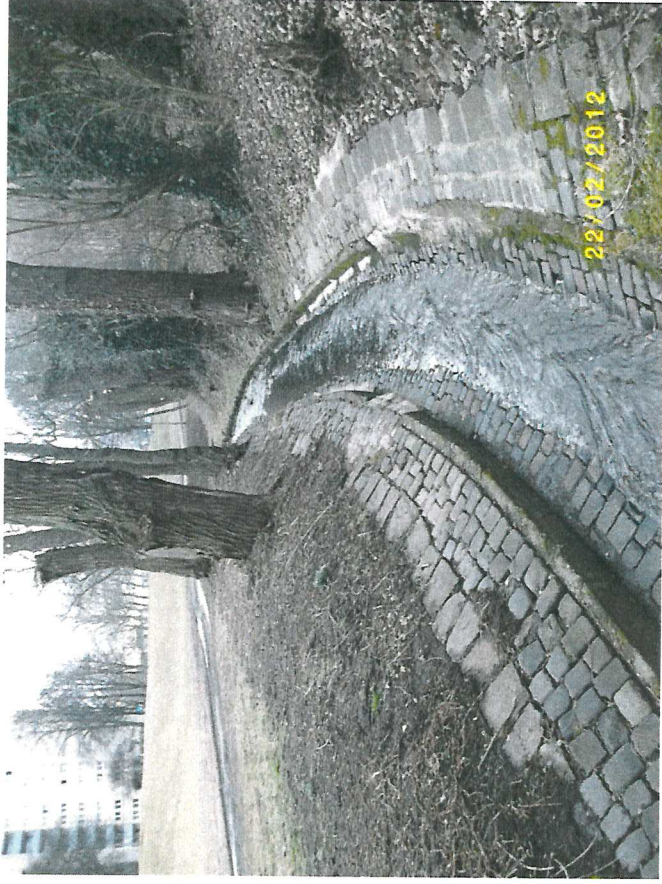


DRUSEL – Renaturierung

2019 - 2020

KASSEL
WASSER

vorher:



nachher:



DRUSEL – Renaturierung

2019 - 2020

KASSEL
WASSER

vorher:



nachher:

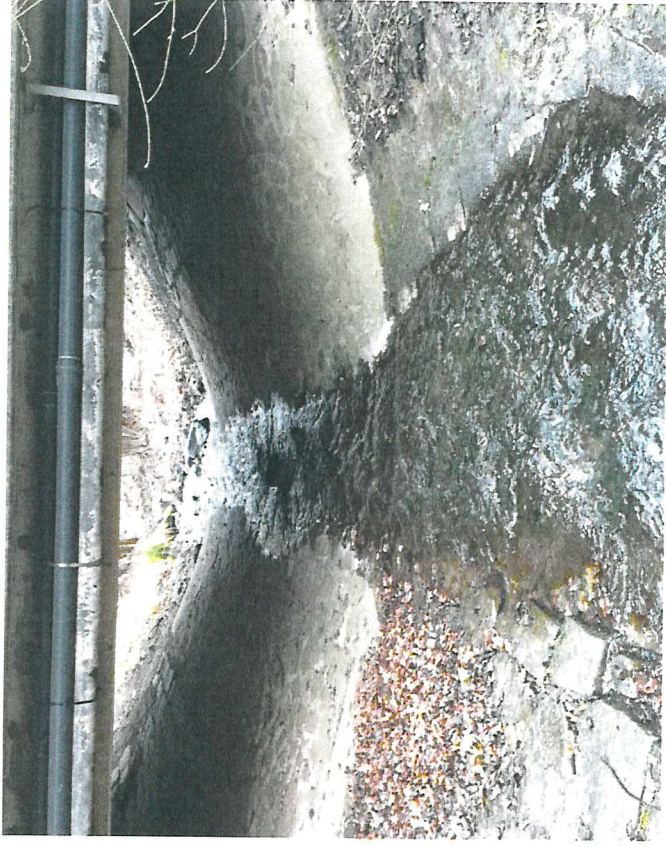


DRUSEL – Renaturierung

2019 - 2020

KASSEL
WASSER

vorher:

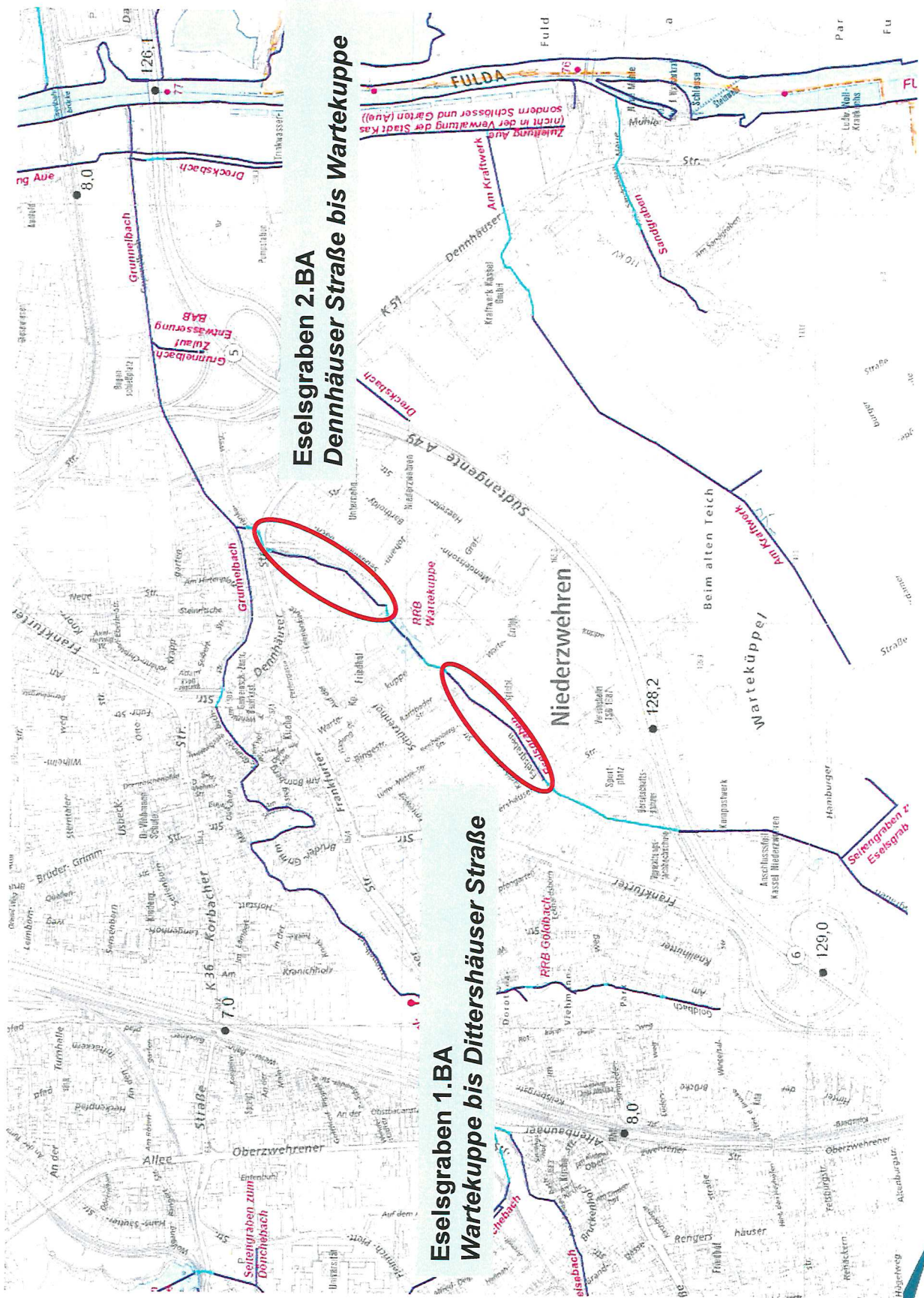


nachher:



ESELGRABEN - Lageplan

KASSEL WASSER

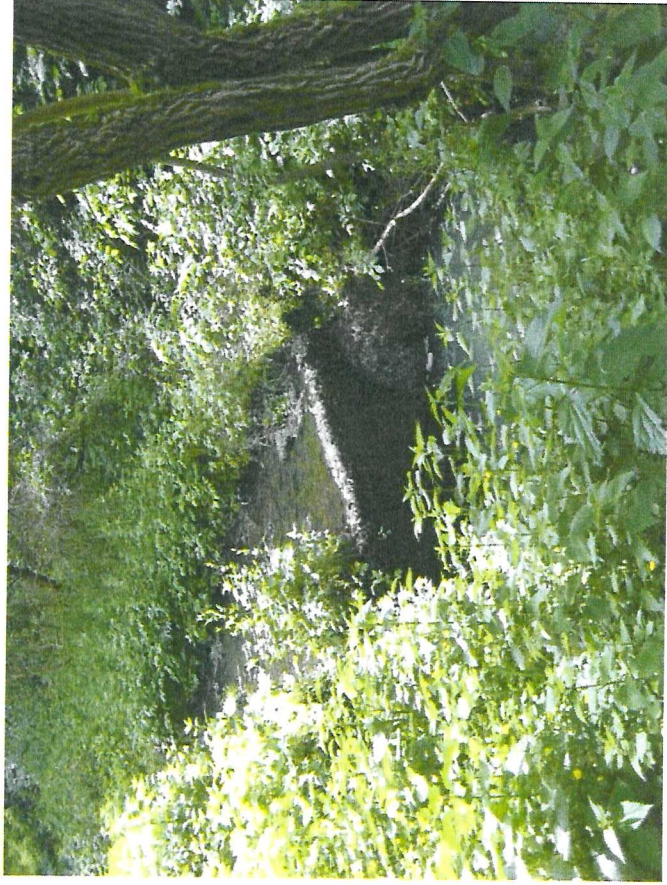


ESELGRABEN

KASSEL WASSER

Dennhäuser Straße bis Wartekuppe

vorher:



nachher:



GEILEBACH

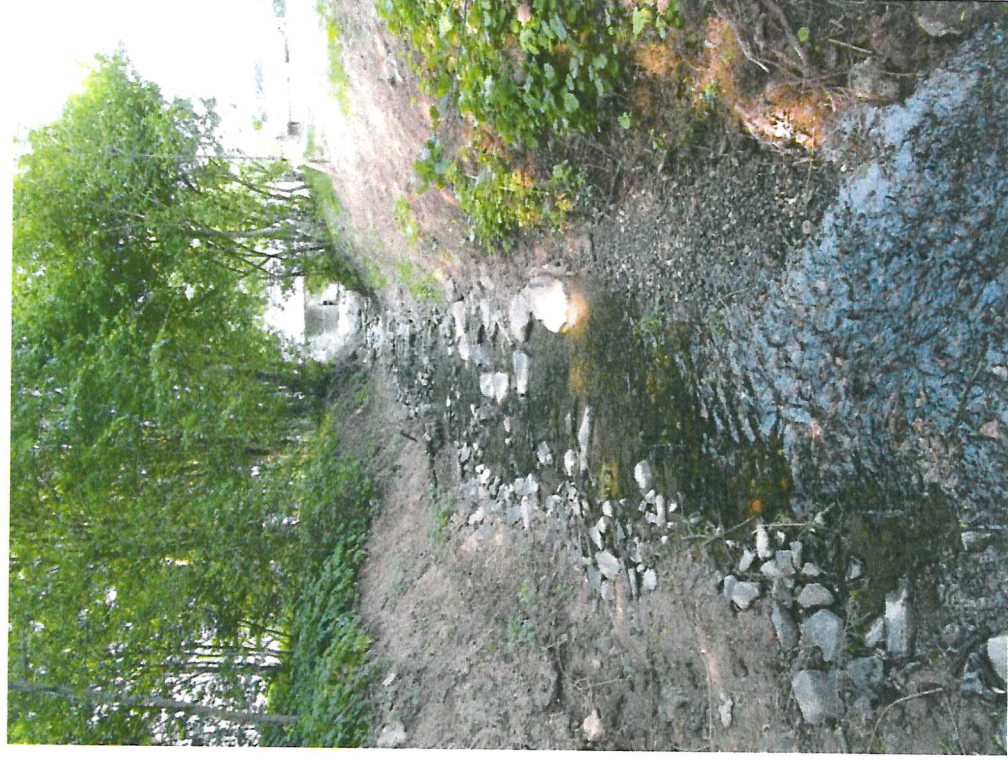
KASSEL
WASSER

Zum Feldlager bis Steinstückkerweg

vorher:



nachher:



GEILEBACH

KASSEL
WASSER

Zum Feldlager bis Steinstückerweg

vorher:



nachher:



GEILEBACH

KASSEL
WASSER

Zum Feldlager bis Steinstückkerweg

vorher:



nachher:



GEILEBACH

Am Stockweg

KASSEL
WASSER

vorher:



nachher:



GEILEBACH

Am Stockweg

KASSEL
WASSER

vorher:



nachher:



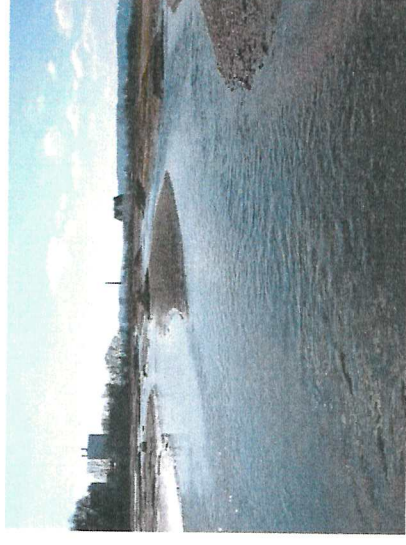
LOSSE: Mündungsbereich „Delta“

**KASSEL
WASSER**

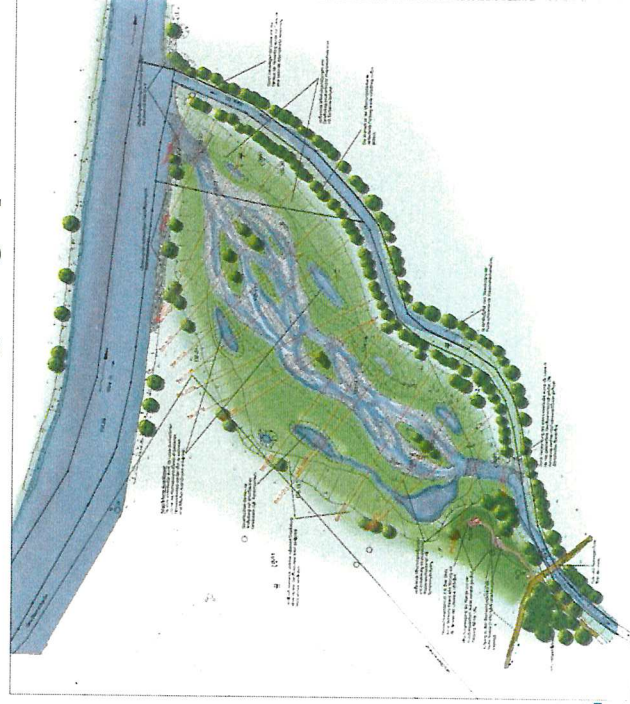
vorher:



nachher:



Genehmigungsplan:



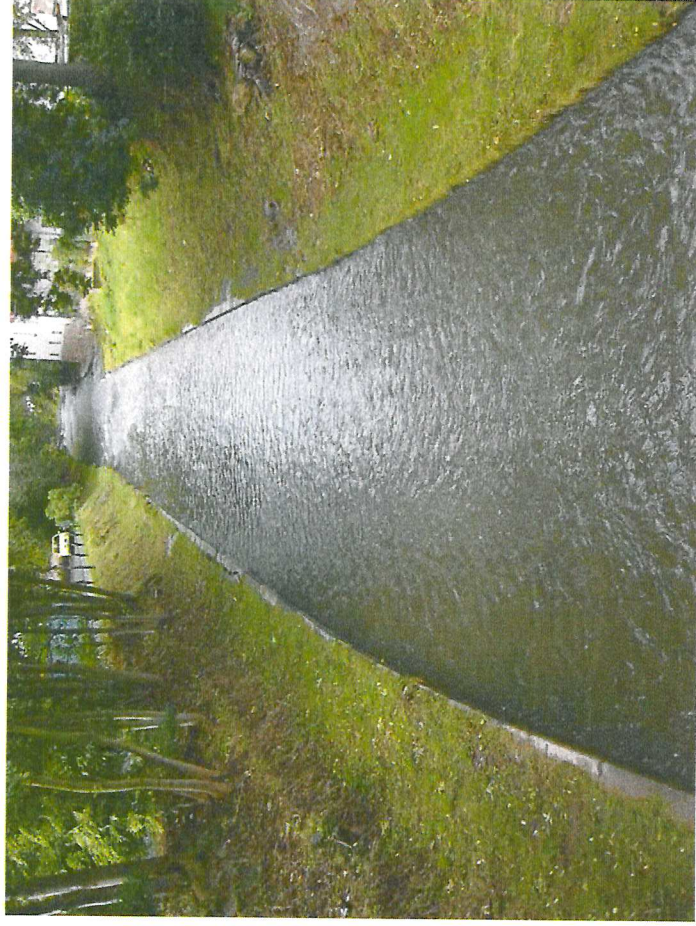
Luftbild:



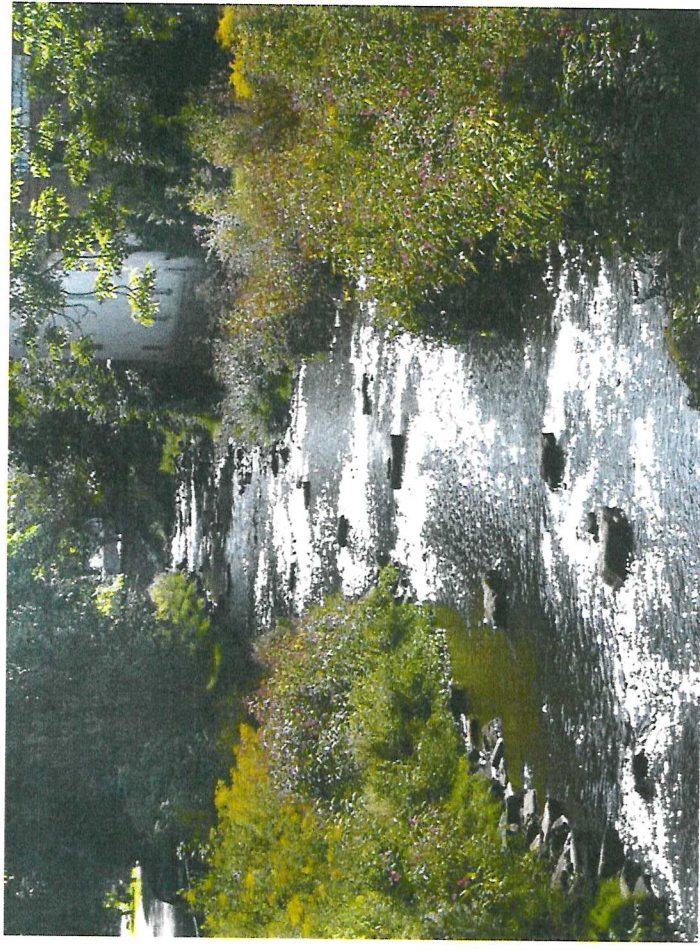
LOSSE: Miramstraße

KASSEL
WASSER

vorher:



nachher:

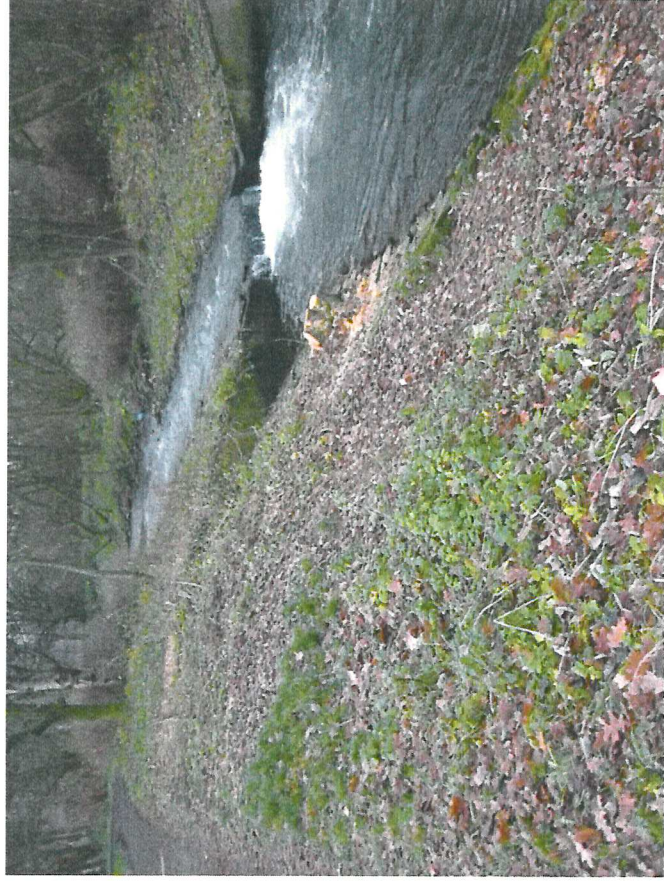


LOSSE:

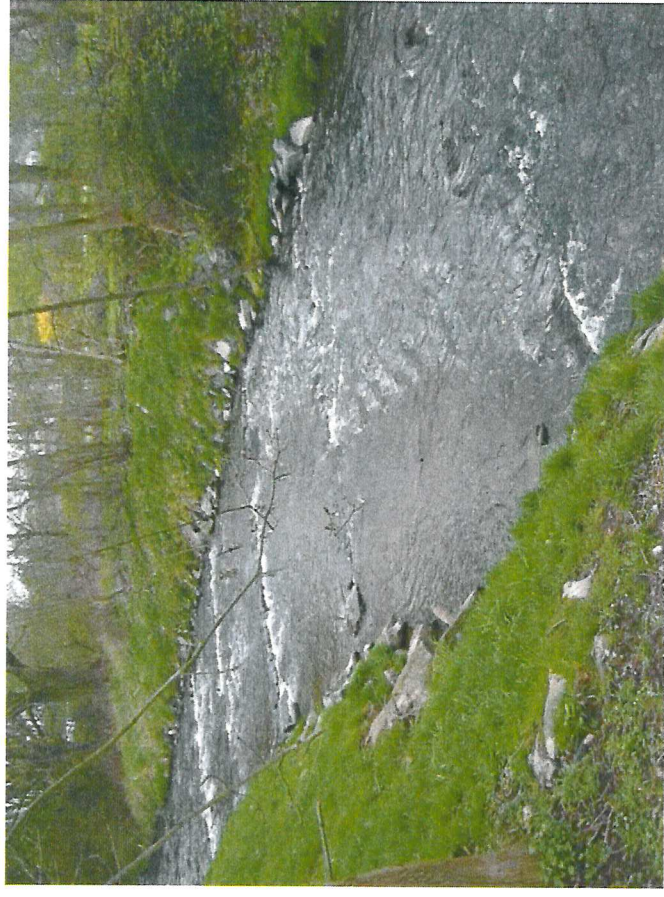
**KASSEL
WASSER**

Umbau Sohlabstürze

vorher:



nachher:



RIEDWIENSENBACH

KASSEL
WASSER

Riedwiesen 6

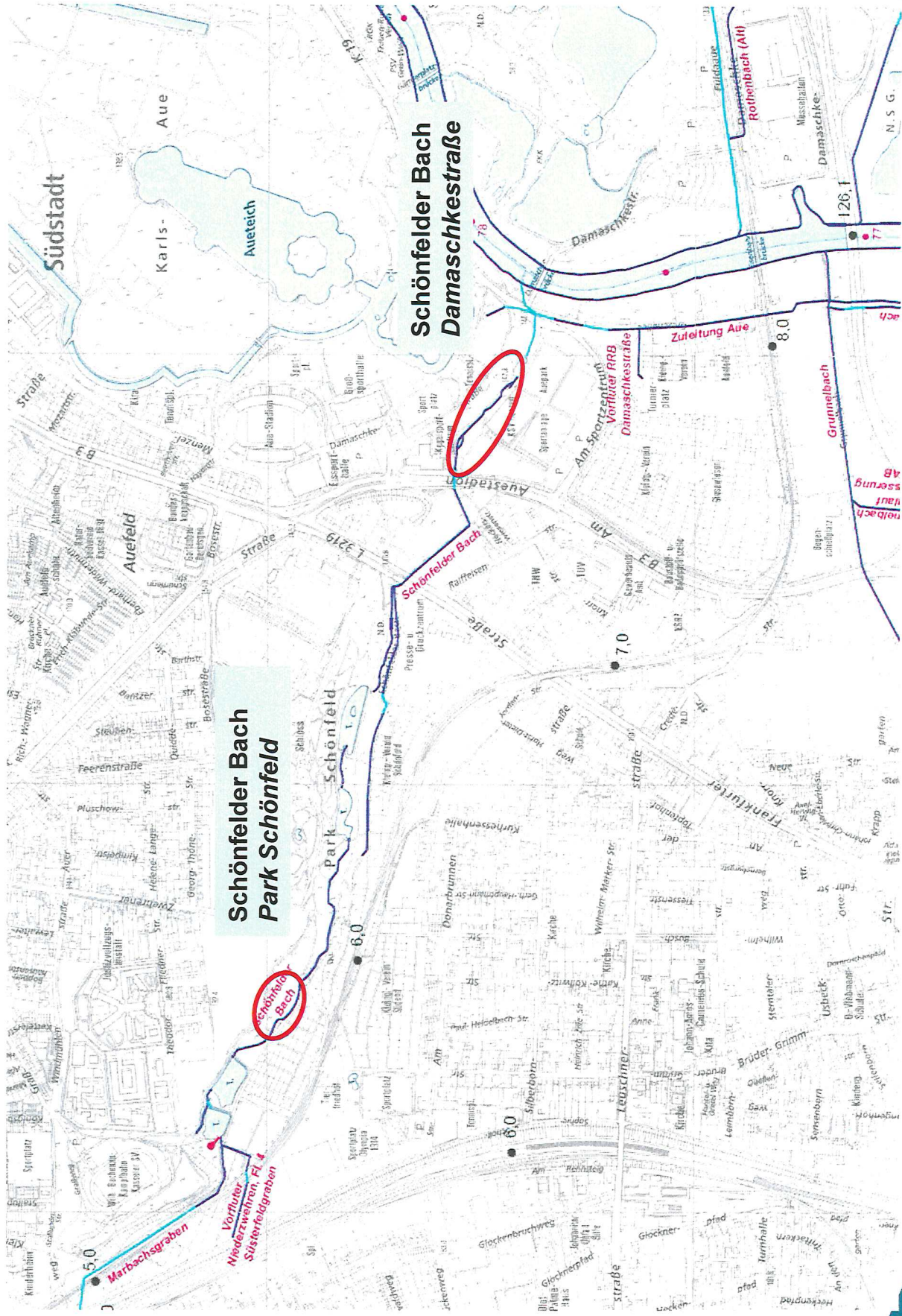
vorher:



nachher:



SCHÖNFELDER BACH - Lageplan **KASSEL** **WASSER**



SCHÖNFELDER BACH

KASSEL
WASSER

Damaschkestraße

vorher:

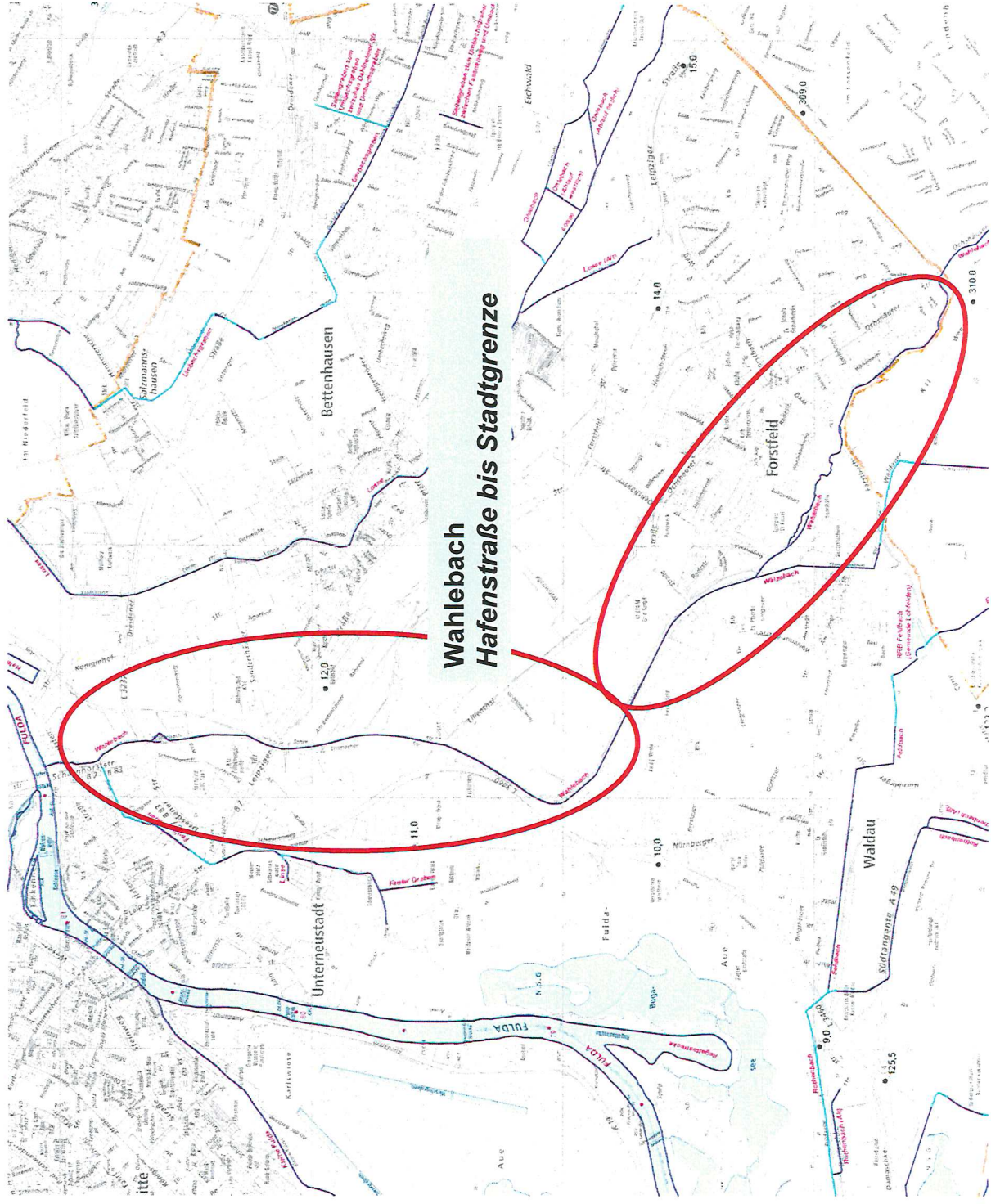


nachher:



WAHLEBACH - Lageplan

KASSEL
WASSER



WAHLEBACH

Lilienthalstraße

KASSEL
WASSER

vorher:



nachher:



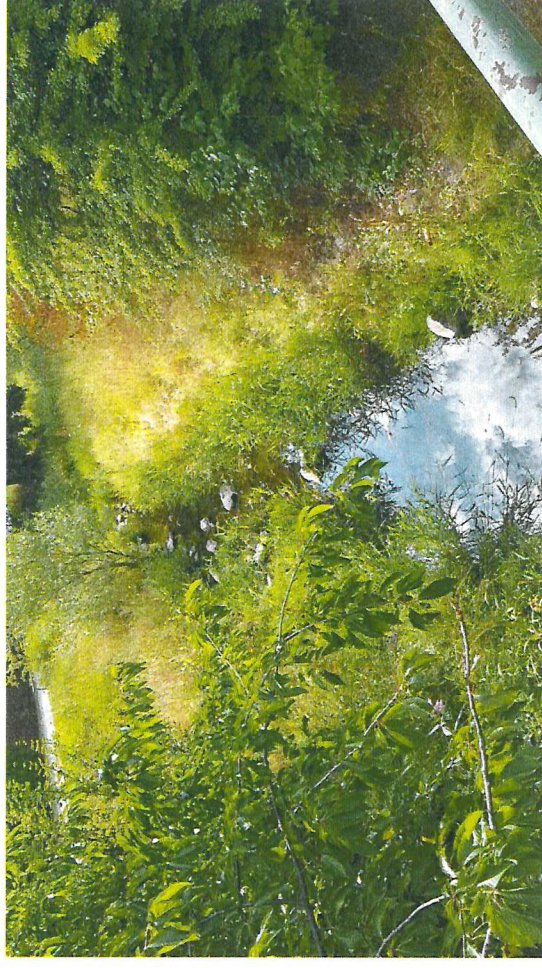
WAHLEBACH Lindenbergstraße

KASSEL
WASSER

vorher:



nachher:



WAHLEBACH

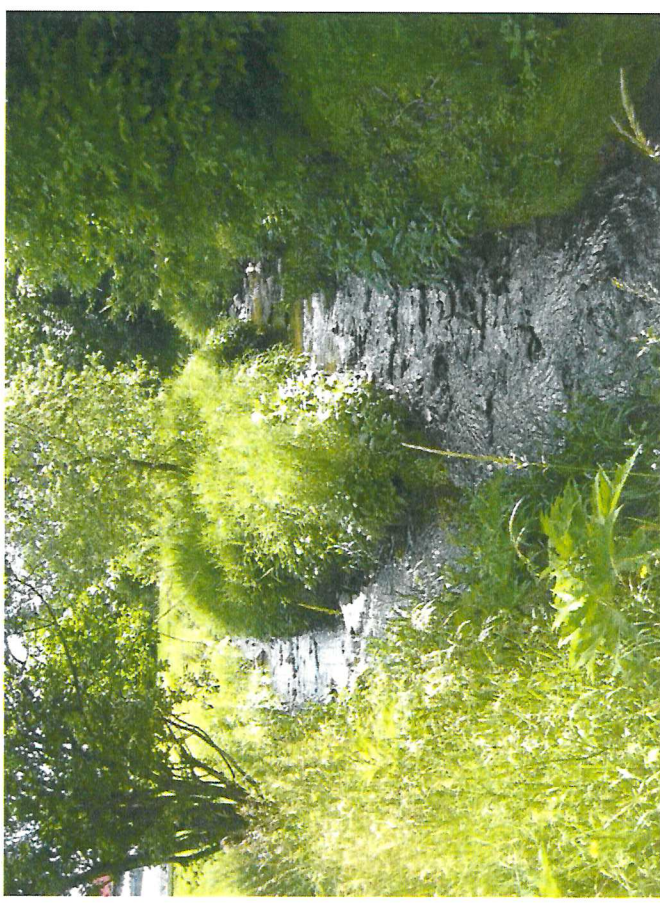
Forstbachweg

KASSEL
WASSER

vorher:



nachher:



Umgesetzte Maßnahmen:

Gewässer	Abschnitt	Kosten	Zuwendung
Ahna	5 Abschnitte	1.629.580,28 €	1.297.450,00 €
Diedichsborn	Am Hohen Rod	22.750,62 €	18.750,00 €
Döllbach	Siemensstraße bis Vellmarer Straße	429.396,39 €	378.270,00 €
Dönchebach	2 Abschnitte	226.946,40 €	-
Drusel	6 Abschnitte	1.140.922,30 €	1.024.360,00 €
Eselgraben	2 Abschnitt	329.567,72 €	192.580,00 €
Geilebach	2 Abschnitte	1.506.995,69 €	833.121,25 €
Heisebach	2 Abschnitte	604.603,32 €	72.710,00 €
Losse	Stadtbereich	2.217.390,78 €	1.785.844,27 €
Riedwiesenbach	2 Abschnitte	60.089,74 €	51.076,68 €
Schönfelder Bach	2 Abschnitte	145.380,41 €	140.577,78 €
Wahlebach	Stadtbereich	1.998.969,07 €	1.707.760,00 €
Summe:		10.312.592,70 €	7.502.499,98 €

Vorgesehene Maßnahmen:

Gewässer	Zeitraum	Abschnitt	Kosten (ca.)	erhoffte Zuwendung (ca.)
Ahna	2021	Weserstraße bis Kurt- Woltersstraße	161.000 €	120.000 €
Ahna	ab 2020	100 Wilde Bäche (restliches Stadtgebiet)	500.000 €	375.000 €
Angersbach	2022	Angersbachstraße	100.000 €	75.000 €
Döllbach	2023	Vellmarer Straße bis Gelhäuser Straße	250.000 €	190.000 €
Grunnelbach	2021	Altenbaunaer Straße	2.150.000 €	1.600.000 €
Nordshäuser Mühlbach	2022	Am Kirchgarten	250.000 €	190.000 €
Osterbach	2022	Spiekershäuser Straße bis Fuldatalstraße	250.000 €	190.000 €
Wälzebach	2024	Stegerwaldstraße / Kasseler Straße	300.000 €	225.000 €
		Summe:	3.961.000 €	2.965.000 €



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Vorlage Nr. 101.18.1592

3. Februar 2020
1 von 2

Kassel pflanzt öko. - Wir verzichten auf den Einsatz von Glyphosat

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, neue und fortgeführte Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzflächen vorrangig an Betriebe zu vergeben, die den Richtlinien eines ökologischen Anbauverbandes (möglichst als Mitglied) folgen und nach den Regeln und der Praxis des ökologischen Landbaus bewirtschaften.

Für bestehende Pachtverträge soll den Landwirt*innen aktiv Beratung zur Umstellung auf ökologischen Landbau und Zugang zu den entsprechenden Förderprogrammen angeboten werden.

Darüber hinaus fordern wir den Magistrat auf zu prüfen, ob der Einsatz von Glyphosat-haltigen Herbiziden oder der Einsatz von Insektiziden aus der Gruppe der Neonicotinoide auf allen Flächen im Stadtgebiet im Eigentum der öffentlichen Hand unterbunden werden kann. Dafür sollen ergänzend Gespräche mit dem Land Hessen aufgenommen werden, um Einfluss auf die Museumslandschaft Hessen Kassel zu nehmen, sowie Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt werden. Wir bitten den Magistrat um Bericht im Ausschuss für Umwelt und Energie.

Begründung:

Auch wenn die landwirtschaftlichen Flächen einen kleinen Teil der gesamten genutzten Flächen im Stadtgebiet ausmachen, kommt der Stadt hier eine besondere Vorbildfunktion zu. Ökolandbau hat viele positive Wirkungen auf Natur, Mensch und Tier: Neben dem Klimaschutz leistet die ökologische Bewirtschaftungsform vor allem einen überlebenswichtigen Beitrag für die Artenvielfalt, die Bodenfruchtbarkeit und die Wasserreinhaltung. Umso wichtiger

ist es, den Anteil des Öko-Landbaus auf allen Ebenen der Politik zu fördern und zu erhöhen. 2 von 2

Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt ausdrücklich eine schnelle Beendigung und eine maximale Verwendungsbeschränkung von Pflanzenschutzmitteln wie zum Beispiel Glyphosat und solchem mit vergleichbaren Wirkungen auf die biologische Vielfalt. Je geringer der Einsatz chemisch-synthetischer Mittel auf Flächen ist, desto weniger Belastung entsteht für Ökologie und Umwelt- insbesondere Grundwasserschutz, sowie Klimaschutz.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1615

12. Februar 2020
1 von 1

Flexibilisierungs- und Speichermaßnahmen planen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt einen Maßnahmenplan für den Einsatz von Flexibilisierungs- und Speichertechnologien in der Stadt zu erarbeiten.

Dies soll in Abstimmung mit dem Klimaschutzrat und den **daran angegliederten** Themenwerkstätten geschehen.

Begründung:

Auf dem Weg zu dem Ziel einer Vollversorgung mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien entsprechend der Ziele zur Energiewende-Charta Nordhessen und zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadt bis 2030 sind auch Maßnahmen erforderlich, die eine Flexibilisierung der elektrischen und thermischen Lasten und damit eine effizientere Nutzung der erneuerbaren Energien ermöglichen. Ergänzend dazu sind Speichertechnologien aufzubauen um eine nachhaltige, effiziente und zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

11. Mai 2020
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1678

Verändertes Müllaufkommen durch Kontaktbeschränkungen wegen des SARS-CoV-2 Virus

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Verschiebungen hat es zwischen dem Aufkommen von Haushaltsmüll und gewerblichem Müll in der Zeit der Kontaktbeschränkungen gegeben?
2. Welche Auswirkungen hatte das bisher auf Kosten und Einnahmen der Stadtreiniger?
3. Welche weiteren Auswirkungen der Corona-Krise erwartet die Stadt für die Stadtreiniger?

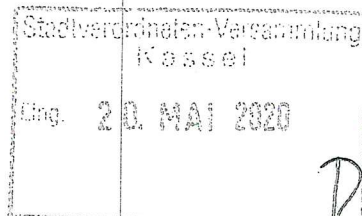
Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Fraktionsvorsitzender

Anlage 2

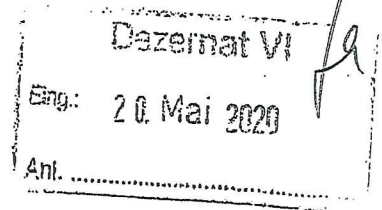
Anlage zu TOP4

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -



Kassel, 19. Mai 2020
Herr Lange / kf
☎ 50 03-4 50

- VI - über - III -



Ausschuss für Umwelt und Energie
Anfrage FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN - Vorlage-Nr. 101.18.1678
Verändertes Müllaufkommen durch Kontaktbeschränkungen wegen des SARS-CoV-2 Virus
Fragesteller: Stadtverordneter Volker Berkhout

Frage 1.

Welche Verschiebungen hat es zwischen dem Aufkommen von Haushaltsmüll und gewerblichem Müll in der Zeit der Kontaktbeschränkungen gegeben?

Stellungnahme zu 1.

Wir haben eine Erhöhung beim Haushaltsabfall (+ 7 % im Durchschnitt zum Vorjahreswert) und eine Reduzierung im Gewerbeabfall (- 15 % im Durchschnitt zum Vorjahreswert). Jedoch hat sich die insgesamt eingesammelte Abfallmenge während der Kontaktbeschränkung nicht verändert.

Frage 2.

Welche Auswirkungen hatte das bisher auf Kosten und Einnahmen der Stadtreiniger?

Stellungnahme zu 2.

Die Kosten sind in Summe nahezu unverändert. Derzeit liegen die Umsatzerlöse ca. 100 TEuro unter den Planungen (Reduzierung Gewerbeabfall, Minderung Industrie- und Gewerbeaufträge).

Frage 3.

Welche weiteren Auswirkungen der Corona-Krise erwartet die Stadt für die Stadtreiniger?

Stellungnahme zu 3.

Die Auswirkungen der Pandemie lassen sich in Gänze nur zum Jahresende ermitteln.


Dirk Lange
Betriebsleiter

Vorlage Nr. 101.18.1679

11. Mai 2020
1 von 1

Rote-Karte-Kampagne Biomüll

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele gelbe Karten wurden wegen Fehlwürfen in die Biotonne in Kassel verteilt?
2. Wie viele rote Karten wurden wegen Fehlwürfen verteilt?
3. Was waren die Ursachen für rote Karten?
4. Wie hat sich die Qualität des Biomüllaufkommens in Kassel entwickelt?
5. Welche weiteren Maßnahmen sind erforderlich, um zu vermeiden, dass der Bio-Müll wegen zu vieler Fremdstoffe abgewiesen wird?

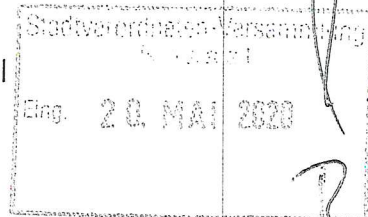
Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Fraktionsvorsitzender

Anlage 3

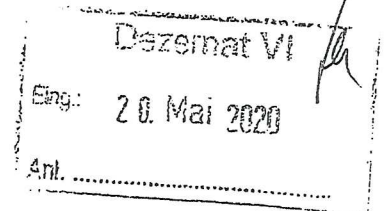
Anlage zu TOP 5

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -



Kassel, 15. Mai 2020
Frau Knebel / kf
☎ 50 03 - 1 71

- VI - über - III -



Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie am 19. Mai 2020;
Vorlage-Nr. 101.18.1679
Rote-Karte-Kampagne Biomüll
Fragesteller: Volker Berkhout

Frage 1:

Wie viele gelbe Karten wurden wegen Fehlwürfen in die Biotonne in Kassel verteilt?

Stellungnahme zu 1:

Die Teams der Biotonnenabfuhr haben rund 3.200 gelbe Karten angebracht. Der Schwerpunkt fand in den Monaten August bis Oktober 2019 statt.

Frage 2:

Wie viele rote Karten wurden wegen Fehlwürfen verteilt?

Stellungnahme zu 2:

Die roten Karten kommen seit Oktober 2019 zum Einsatz. Bisher wurden rund 5.800 rote Karten verteilt.

Frage 3:

Was waren die Ursachen für rote Karten?

Stellungnahme zu 3:

Die roten Karten wurden eingeführt, weil der Anteil der Fehlwürfe im Bioabfall zu hoch ist und somit die Verwertung des Bioabfalls gefährdet ist (bei den Fehlwürfen handelt es sich um nicht kompostierbare Bestandteile wie Kunststoffe, Metalle und sonstiger Restabfall).

Frage 4:

Wie hat sich die Qualität des Biomüllaufkommens in Kassel entwickelt?

Stellungnahme zu 4:

Durch die verstärkten Kontrollen der Biotonnen in der verdichteten Bebauung sind weniger Reklamationen des Verwerters eingegangen. Jedoch befindet sich der Prozess erst in der Anfangsphase und bedarf der konsequenten Fortführung, da der Bioabfall nach wie vor Fremdstoffe enthält. Die Stadtreiniger setzen daher die Kontrollen der Biotonnen fort.

Frage 5:

Welche weiteren Maßnahmen sind erforderlich, um zu vermeiden, dass der Bio-Müll wegen zu vieler Fremdstoffe abgewiesen wird?

Stellungnahme zu 5:

Neben den Kontrollen der Biotonnen informieren Die Stadtreiniger Kassel weiterhin über die Presse, dem jährlichen Infoblatt, den Stadtteilzeitungen und werben für die richtige Nutzung der Biotonne mit Anzeigen und Fahrzeugwerbung. Das Thema Bioabfall ist in der Öffentlichkeitsarbeit ein fortlaufender Prozess und wird immer wieder in der Kommunikation aufgegriffen.



Dirk Lange
Betriebsleiter

Vorlage Nr. 101.18.1680

11. Mai 2020
1 von 2

Papierverbrauch bei der Stadtverwaltung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Kopier- und Schreibpapier wurde im Jahr 2019 von der Stadtverwaltung verbraucht?
2. Wie viel Papier wurde zusätzlich von privaten Personen, Firmen, Planungsbüros, Firmen, etc. für die Behandlung und Entscheidung in Verwaltung und Gremien angeliefert?
3. Welche Belastungen der Umwelt sind bei der Produktion dieser Papiermengen entstanden?
4. Trifft es zu, dass für die Mitglieder städtischer Gremien für anstehende Beratungen und Beschlüsse pro Mitglied je 2 Exemplare der jeweiligen Vorlage erzeugt werden?
5. Wenn ja, warum?
6. Wie hält es der Magistrat mit der Frage der Vermeidung von Papier im digitalen Zeitalter?
7. Hat der Magistrat das umweltpolitische Ziel der Verringerung von Papierverbrauch innerhalb der Stadtverwaltung, das auch im Einklang mit der Reduzierung von Kosten steht, aufgegeben?
8. Wenn ja, warum?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann



Anfrage im Ausschuss für Umwelt und Energie:
„Papierverbrauch in der Stadtverwaltung“

Vorlage Nr. 101.18.1680

Frage 1:

Wie viel Kopier- und Schreibpapier wurde im Jahr 2019 von der Stadtverwaltung verbraucht?

Antwort:

2019 DIN A4 12.327.000, davon 12.175.000 mit dem Blauen Engel
 DIN A3 328.500, davon 328.500 mit dem Blauen Engel

2018: DIN A4 mit Blauem Engel: 11.342.500 (ohne Blauen Engel: 250)
 Gesamt DIN A4: 11.342.750
 DIN A3 mit Blauem Engel: 202.500 (ohne Blauen Engel: 0)

2017: DIN A4 mit Blauem Engel: 11.363.750, DIN A4 ohne Blauen Engel: 465.750
 Gesamt DIN A4: 11.829.500
 DIN A3 mit Blauem Engel: 266.000 (ohne Blauen Engel: 3.000)
 Gesamt DIN A3: 269.000

Anmerkung:

In diesen Zahlen ist der Verbrauch der städtischen Ämter und der Hausdruckerei berücksichtigt. Das Papier, welches für die Schulen benötigt wird, wird größtenteils durch das Land beschafft und zur Verfügung gestellt. Der Verbrauch durch die Schulen kann daher nicht beziffert werden und wurde bei der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Frage 2: Wie viel Papier wurde zusätzlich von privaten Personen, Firmen, Planungsbüros, Firmen etc. für die Behandlung und Entscheidung in Verwaltung und Gremien angeliefert?

Antwort:

Diese Frage lässt sich nicht seriös beantworten, da die Mengen dezentral in den Ämtern und Dezernaten nicht erfasst werden.

Frage 3: Welche Belastungen der Umwelt sind bei der Produktion dieser Papiermengen entstanden?

Antwort:

Auch diese Frage lässt seitens der Stadtverwaltung nicht abschließend beantworten. Umweltbelastungen entstehen natürlich im Produktionsprozess (Energie, Wasser etc.), und durch den Transport und durch Entsorgung.

Grundsätzlich kann festgestellt werden:

Bei der Herstellung von 1 kg Recyclingpapier (ca. 200 Blatt Papier) werden folgende Ressourcen benötigt:

- 1,2 kg Altpapier, 2 kWh Energie, 15 Liter Wasser
- und die Abwasserbelastung beträgt 3 g CSB (schwach belastetes Abwasser)

Zum Vergleich werden bei der Herstellung von 1 kg Primärpapier folgende Ressourcen benötigt:

- 2,2 kg Holz, 5 kWh Energie, 50 Liter Wasser
- und die Abwasserbelastung beträgt 15 g CSB

Frage 4 und 5:

Trifft es zu, dass für die Mitglieder städtischer Gremien für anstehende Beratungen und Beschlüsse pro Mitglied je 2 Exemplare der jeweiligen Vorlage erzeugt werden?

Antwort:

Nach Auskunft des Büros der Stadtverordnetenversammlung ist es geübte Praxis, dass eine Vorlage des Magistrats jeweils einmal für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und

die Sitzung des Ausschusses bzw. die Sitzungen der Ausschüsse, in denen diese behandelt wird, versendet werden. Die Einführung eines Drucksachen-Verfahrens (jeder erhält nur einmal die Vorlage und bringt sie eigenverantwortlich zu jeder Sitzung mit) zur Verminderung des Papieraufkommens wurde vor Jahren nach einer Testphase wieder eingestellt.

Dem vorgeschaltet erhalten auch der zuständige Ortsbeirat, die zuständige Kommission und der Magistrat zur Entscheidungsfindung die Vorlage.

Der Verteiler der Unterlagen ist dabei nicht begrenzt auf die Mitglieder des jeweiligen Gremiums, sondern die Unterlagen erhalten auch Teilnehmer mit beratender Stimme und verschiedene Vertretungen der Verwaltung, die Presse pp

Frage 6: Wie hält es der Magistrat mit der Frage der Vermeidung von Papier im digitalen Zeitalter?

Antwort:

Papier ist aus Gründen des Umweltschutzes selbstverständlich, wo immer möglich, zu vermeiden. Diesem Umstand trägt die Verwaltung unter anderem durch einen umfangreichen, weitestgehend barrierefreien Internet-Auftritt Rechnung (Stichwort „digitales Rathaus“). Hier können die Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Dienst- und Service-Angebote online in Anspruch nehmen.

Dieses Angebot wird stetig erweitert. Das Ziel ist, neben einem digitalen Antragseingang auch die sich anschließende und bisher meist papiergebundene Bearbeitung auf (soweit wie möglich) digitale und medienbruchfreie Workflows umzustellen. Zudem wird stets eine Optimierung der zugrundeliegenden Verwaltungsprozesse angestrebt. Durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist die Verwaltung verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2022 eine große Zahl von Verwaltungsprozessen online anzubieten.

Daneben ist beabsichtigt, weitere Bereiche, in denen Fachverfahren eingesetzt werden, mit einer elektronischen Akte (eAkte) zu versorgen. Auch hier sind die Abläufe in den Fachämtern zu betrachten und ggf. Schnittstellen zwischen dem Fachverfahren und der eAkte zu entwickeln, was nur eine schrittweise Umsetzung zulässt. Zudem laufen vorbereitende Arbeiten, um die eAkte auch für Verwaltungsprozesse einzuführen, die nicht mittels Fachverfahren oder automatisierter Vorgangsbearbeitung abgewickelt werden können (oder die Digitalisierung des Prozesses aus anderen Gründen nicht wirtschaftlich ist).

Durch diese Maßnahmen (Beispiel: digitale Bauakte) wird der Papierverbrauch insgesamt sinken. Relativierend muss man allerdings feststellen, dass Experten immer wieder auf das Phänomen hinweisen, dass – je mehr Informationen digital zur Verfügung stehen – diese auch relativ mehr ausgedruckt werden (unter Umweltgesichtspunkten kontraproduktiv).

Frage 7: Hat der Magistrat das umweltpolitische Ziel der Verringerung von Papierverbrauch innerhalb der Stadtverwaltung, das auch im Einklang mit der Reduzierung von Kosten steht, aufgegeben?

Antwort:

Nein, in keiner Weise.

Christof Nolda

Vorlage Nr. 101.18.1704

26. Mai 2020
1 von 2

Waldbrandgefahr in waldnahen Stadtteilen und im Bergpark Wilhelmshöhe

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie beurteilt der Magistrat die Waldbrandgefahr in stadtnahen Wäldern in Zeiten des Klimawandels?
2. Gibt es Risikoabschätzungen für das Übergreifen auf waldnahe Stadtteile?
3. Gibt es Risikoabschätzungen für das Übergreifen auf den Bergpark Wilhelmshöhe?
4. Bei naturnaher Waldbewirtschaftung und damit verbundenen größeren Totholz mengen im Wald steigt bei anhaltender Trockenheit durch höhere Mengen an brennbarem Material die Waldbrandgefahr. Auch Sturmschäden haben in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Totholzmenge in unseren Wäldern geführt. Sind die gestiegenen Totholz mengen in die Risikobewertungen für waldnahen Stadtteile und den Bergpark Wilhelmshöhe eingeflossen?
5. Was sind die Konsequenzen?
6. Gibt es Pläne für den Umgang mit Waldbränden in stadtnahen Wäldern?
7. Gibt es einen Feuerwehrplan für Waldbrände in Kassel?
8. Gibt es entsprechende Pläne für den Bergpark Wilhelmshöhe?
9. Falls nicht: Wann wird der Magistrat seine Planungen anpassen?
10. Welche Rolle spielt das THW bei der Waldbrandbekämpfung in Kassel?

11. Inwieweit ist der Katastrophenschutz in die Planungen mit einbezogen? 2 von 2

12. Führt die Feuerwehr Kassel regelmäßig Waldbrandübungen durch?

13. Wenn ja, in welchem Turnus?

14. Wann ist dies zuletzt geschehen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

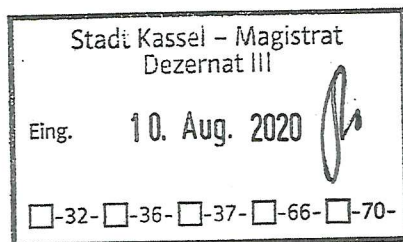
gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Anlage 4

Anlage zu TOP 7

Feuerwehr

-37-



5. August 2020

Herr Schmidt1

☎ 0561 / 7884-524

An
-III-



Anfrage Fraktion CDU Vorlage-Nr. 101.18.1704

Waldbrandgefahr in waldnahen Stadtteilen und im Bergpark Wilhelmshöhe

Von -37- können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Wie beurteilt der Magistrat die Waldbrandgefahr in stadtnahen Wäldern in Zeiten des Klimawandels?

Nach Abstimmung zwischen -37- und dem zuständigen Forstamt Wolfhagen ist die Waldbrandgefahr in stadtnahen Wäldern der Stadt Kassel als gering einzuschätzen. Durch den Klimawandel und damit verbundener höherer Trockenheit in den Wäldern ist zwar eine höhere Gefahr eines Entstehungsbrandes gegeben, insbesondere im Frühjahr und den Monaten August und September, allerdings wird durch den vorhandenen Baumbestand von einer geringen Ausbreitungsgefahr ausgegangen.

2. Gibt es Risikoabschätzungen für das Übergreifen auf waldnahe Stadtteile?

Im Bereich des Forstamtes besteht der Wald aus 70% Laubholz und 30% Nadelhölzern. Der Bestand an Nadelhölzern wird durch die Waldbewirtschaftung sukzessiv zurückgefahren. Daraus lässt sich eine geringe Ausbreitungsgeschwindigkeit ableiten was zu einem sehr geringen Risiko führt das entstehende Waldbrände auf waldnahe Stadtteile übergreifen.

Durch Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr kann die Ausbreitung eines Entstehungsbrandes verhindert werden.

3. Gibt es Risikoabschätzungen für das Übergreifen auf den Bergpark Wilhelmshöhe?

Im Bergpark Wilhelmshöhe ist der Laubholzanteil deutlich höher als im Staatsforst. Damit kann auch hier ein Übergreifen eines Waldbrandes durch Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr verhindert werden.

4. Bei der naturnahen Waldbewirtschaftung und damit verbundenen größeren Totholz mengen im Wald steigt bei anhaltender Trockenheit durch höhere Mengen an brennbarem Material die Waldbrandgefahr, Auch Sturmschäden haben in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Totholz mengen in unseren Wäldern geführt. Sind die gestiegenen Totholz mengen in die Risikobewertung für waldnahe Stadtteile und den Bergpark Wilhelmshöhe eingeflossen?

Ja

5. Was sind die Konsequenzen?

Es steigt die Wahrscheinlichkeit das es in den unter 1. genannten Jahresabschnitten zu einem Entstehungsbrand kommen kann. Herzu können Blitzeinschläge oder vorsätzlich / fahrlässige Brandstiftung die Ursache sein. Durch den Baumbestand ist von einem geringen Ausbreitungsrisiko auszugehen.

6. Gibt es Pläne für den Umgang mit Waldbränden in stadtnahen Wäldern?

Die Feuerwehr Kassel verfügt über ein Waldbrandkonzept, in dem grundsätzliche Maßnahmen der Feuerwehr, Sonderfahrzeuge und Ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung inklusive Löschwasserversorgung beschrieben sind. Ergänzt wird dieses Konzept durch die Waldbrandeinsatzkarten von Hessen Forst.

7. Gibt es einen Feuerwehrplan für Waldbrände in Kassel?

Nein, Feuerwehrpläne werden für Objekte erstellt. Das vorhandene Konzept ist variabel auf die Waldgebiete anwendbar.

8. Gibt es entsprechende Pläne für den Bergpark Wilhelmshöhe?

Für den Bergpark gibt es neben dem Waldbrandkonzept der Feuerwehr Kassel eine Übersicht von Anfahrtswegen und Löschwasserentnahmestellen. Die Anfahrten im Bergpark werden regelmäßig in der Theorie und Praxis geschult.

9. Falls nicht: Wann wird der Magistrat seine Planungen anpassen?

Nicht erforderlich.

10. Welche Rolle spielt das THW bei der Waldbrandbekämpfung in Kassel?

Die Bundesanstalt Technische Hilfswerk (THW) kann von der Einsatzleitung der Feuerwehr Kassel grundsätzlich im Zuge der Amtshilfe zur Gefahrenabwehr angefordert werden.

Kernaufgaben des THW sind die Technische Hilfeleistung. Das THW kann damit bei der Waldbrandbekämpfung zum Schlagen von Schneisen mit Motorsägen oder schwerem Räumgerät eingesetzt werden oder bei der Ausleuchtung der Einsatzstelle unterstützen. Neben diesen Fähigkeiten besteht auch die Möglichkeit der Einbindung bei der Löschwasserversorgung mit Pumpen oder mit geländegängigen LKW's.

11. Inwieweit ist der Katastrophenschutz in die Planungen mit einbezogen?

Einheiten und Einsatzmittel des Katastrophenschutzes sind zum Teil bereits in kommunale Einsatzstrukturen integriert oder können von den Gefahrenabwehrbehörden (Feuerwehr) im Zuge der Amtshilfe auch unterhalb der Feststellung des Katastrophenfalls angefordert bzw. eingesetzt werden.

In die Planung zur Waldbrandbekämpfung sind neben den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Kassel, inklusive einer vom Katastrophenschutz in Kassel stationierten Löschwasserpumpenkomponente, auch die KatS-Züge der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Kassel einbezogen.

Alle KatS-Löschzüge verfügen über ein Waldbrandbekämpfungssetz.

Weiterhin gehört ein Abrollbehälter „Waldbrandbekämpfung“ des KatS der bei der Freiwilligen Feuerwehr Wolfhagen stationiert ist und unter anderem auch mit Außenlastbehälter zur Brandbekämpfung mit Luftfahrzeugen (BPOL / HP) ausgestattet ist zur Planung.

12. Führt die Feuerwehr Kassel regelmäßige Waldbrandübungen durch?

Eine große Waldbrandvöllübung ist geprägt von einem hohen logistischen und personellen Aufwand. Die Übungen werden deshalb in einem kleineren Umfang in Übungsdiensten der Feuerwehr realisiert. Weiterhin werden neben theoretischen Schulungen durch Hessen Forst auch Taktikschulungen durch Ausbilder der Feuerwehr durchgeführt.

13. Wenn ja, in welchem Turnus?

Der „Gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) über die Einsatzleitung bei Waldbränden, größeren Schadenslagen und Waldbrandkatastrophen, über gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen und Übungen sowie über die Waldbrandbekämpfung aus der Luft vom 12.12.2017“, sieht für die Region Kassel einen Übungsturnus von 4 Jahren vor. Dieser Turnus wird mit kleineren praktischen Übungen, Stabsfortbildungen und theoretischen Ausbildungen eingehalten.

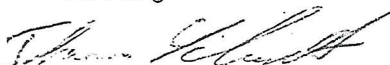
14. Wann ist dies zuletzt geschehen?

Im letzten Jahr wurden Ausbildungen mit den Waldbrandbekämpfungssets des Katastrophenschutzes und von der Feuerwehr Kassel beschafften Waldbranddrucksäcken durchgeführt.

Zuletzt im Jahr 2018 wurde eine Einsatzleiterfortbildung mit Hessen Forst durchgeführt.

Im Jahr 2020 fand eine Katastrophenschutzvöllübung Waldbrand im Bereich Wolfsanger statt. Für das Jahr 2021 hatte die Feuerwehr Kassel eine Fortbildungsveranstaltung, eine Stabsübung sowie eine Katastrophenschutzvöllübung gemäß Waldbranderlass des Landes Hessen vorbereitet. Die Veranstaltungen wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie für dieses Jahr abgesagt. Sofern es die Lage zulässt, sollen sie im Jahr 2021 stattfinden.

In Vertretung



Thomas Schmidt
Brandoberamtsrat



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1705

28. Mai 2020
1 von 1

Kohleausstieg Kraftwerk Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Strategie zum Kohleausstieg im Kraftwerk
Dennhäuser Straße in Abstimmung mit dem Unternehmen Energie und Wärme
in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie
vorzustellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Eva Koch

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

26. Mai 2020
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1706

Resolution zum Erhalt des Kasseler Kraftwerks

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich uneingeschränkt für den Erhalt des Kasseler Kraftwerks und die damit verbundenen Arbeitsplätze und die Unabhängigkeit und Sicherheit der Kasseler Energieversorgung ein.

Der Einsatz und die Fortentwicklung alternativer Brennstoffe zur weiteren Schadstoffreduktion im Kraftwerksbetrieb, werden von der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich begrüßt. Das klare Bekenntnis zu einer regionalen Versorgung mit Energie und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Stadt, dürfen jedoch nicht von einem einhundertprozentigen Ersatz des derzeitigen Brennstoffs Kohle abhängig gemacht werden.

Der Magistrat wird aufgefordert, der Kraftwerkserhaltung den unbedingten Vorrang vor Schadstoffreduktionsforderungen einzuräumen, die den Bestand des Kraftwerks und die damit verbundenen Arbeitsplätze gefährden könnten. Gleichwohl sind eine umweltschonende Verbrennung und der Einsatz moderner Technik zu fördern.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1722

8. Juni 2020
1 von 1

IT-Recycling

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. Was passiert mit Laptops und PCs, die bei den Recyclinghöfen abgegeben werden?
2. Werden funktionsfähige Geräte für eine weitere Nutzung aufbereitet?
3. Falls das noch nicht passiert, wie bewerten die Stadtreiniger die Möglichkeit, gut erhaltene gebrauchte Geräte aufzubereiten und für eine Nachnutzung bereitzustellen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Eva Koch

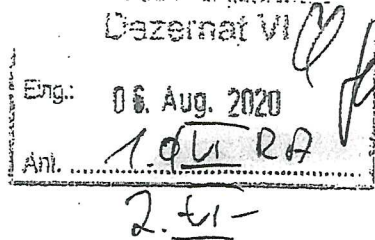
gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -



Kassel, 30. Juli 2020
Herr Lange / kf
☎ 50 03-4 50

- VI - über - III -



Ausschuss für Umwelt und Energie

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Vorlage-Nr. 101.18.1722

IT-Recycling

Fragestellerin: Stadtverordnete Eva Koch

Frage 1.

Was passiert mit Laptops und PCs, die bei den Recyclinghöfen abgegeben werden?

Stellungnahme zu 1.

- Soweit möglich, werden die Lithium-Ionen-Akkus entnommen, sofern diese also nicht im jeweiligen Gerät fest verbaut sind (Vorbeugung Kurzschluss/Brandgefahr).
- Sodann erfolgt die Sortierung in die entsprechenden Sammelcontainer: - Laptops, Tablets, Notebooks und E-Books fallen unter die **Sammelgruppe 2** („Bildschirme >100 cm“), PCs zählen i. d. R. zur Sammelgruppe 4 („Großgeräte >50 cm Kantenlänge“).
- Die befüllten Sammelcontainer werden durch unseren Entsorgungspartner (Fa. Electrocycling) abgeholt. Dort erfolgen Demontage und Verwertung der Elektroaltgeräte. Die Rücknahme erfolgt auf der Basis/gesetzlichen Verpflichtung zur Annahme und Weitergabe nach dem ElektroG.

Frage 2.

Werden funktionsfähige Geräte für eine weitere Nutzung aufbereitet?

Stellungnahme zu 2.

Nein. Die Aufbereitung auf Wertstoffhöfen/Recyclinghöfen darf nicht erfolgen. Dies wäre eine s. g. „Erstbehandlung“ mit der Folge, dass die Recyclinghöfe als Erstbehandlungsanlagen genehmigt werden müssten. Das ElektroG gestattet den Übernahme- und Annahmestellen lediglich die Entnahme der Lithiumbatterien/ -akkus (s. o.) sowie die Zusammenstellung zu transportfähigen Chargen (z. B. in 30 cbm Behälter).

Frage 3.

Falls das nicht passiert, wie bewerten die Stadtreiniger die Möglichkeit, gut erhaltene gebrauchte Geräte aufzubereiten und für eine Nachnutzung bereitzustellen?

Stellungnahme zu 3.

Diese –prinzipiell wünschenswerte – Überlegung ist aus mehreren Gründen auf den Recyclinghöfen nicht realisierbar, da die Altgeräte hier bereits den Abfallcharakter aufweisen:

- Es fehlt an einem Markt: Gerade Laptops, Notebooks, E-Books, Tablets etc. haben wegen der technischen Innovation den kürzesten Lebenszyklus und werden i. d. R. nach wenigen Jahren ersetzt. Daher besteht kaum Nachfrage nach älteren Geräten, selbst wenn diese noch funktionstüchtig und preisgünstig sind. (Im Gegensatz dazu gibt es z. B. bei Waschmaschinen und Trocknern einen Markt für gebrauchte- und aufbereitete Geräte).
- Es besteht ein reales, rechtlich kaum beherrschbares Haftungsrisiko, da z. B. Computerviren und s. g. „Trojaner“ in den abgegebenen Altgeräten vorhanden sein können.

Auch der sensible Bereich des Datenschutzes hinsichtlich der oftmals nicht gelöschten Daten ist relevant. In der Regel gehen die Vorbesitzer nicht von einer Weiternutzung der Geräte aus.

Aus Sicht der Stadtreiniger ist daher eine ordnungsgemäße/rechtskonforme Demontage, Schadstoffentnahme und Rückgewinnung von Wertstoffen (z. B. Kupfer, Gold, Platin, seltene Erden) vorzuziehen.

Eine wünschenswerte- jedoch auf kommunaler Ebene kaum beeinflussbare – gesetzliche Regelung hätte zum Inhalt, dass Geräte so gebaut werden müssen, dass z. B. „Seltene Erden“ und Edelmetalle den Geräten entnommen werden können – dies ist zunehmend nicht vollumfänglich der Fall (ohne die notwendige Aufbereitungstechnik).



Dirk Lange
Betriebsleiter

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1738

10. Juni 2020
1 von 1

Entsiegelung und Begrünung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

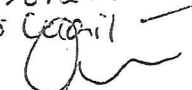
1. Welche öffentlichen Flächen in Kassel wurden in 2019 entsiegelt?
2. Wie viele qm Fläche wurden 2019 in Kassel versiegelt?
3. Welche öffentlichen Flächen wurden in Kassel in 2019 begrünt?
4. Hat die Stadt Kassel Mittel im Rahmen der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ beantragt? Wenn ja, wurden bisher Mittel bewilligt?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mark Bienkowski

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Umwelt- und Gartenamt

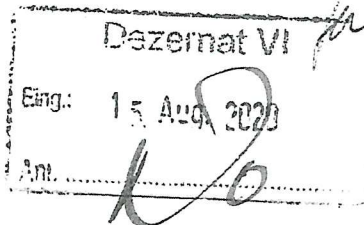
ab: 17.8.2020
PRs Council


- 67 -

Kassel, 12.08.2020
Herr Menke
Tel. 6193



An



- VI -

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Entsiegelung und Begrünung
Berichterstatter: Mark Bienkowski
Vorlage-Nr. 101.18.1738

Anfrage:

1. Welche öffentlichen Flächen in Kassel wurden in 2019 entsiegelt?
2. Wie viele qm Fläche wurden 2019 in Kassel versiegelt?
3. Welche öffentlichen Flächen wurden in Kassel in 2019 begrünt?
4. Hat die Stadt Kassel Mittel im Rahmen der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ beantragt? Wenn ja, wurden bisher Mittel bewilligt?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Stellungnahme von -67-:

Hintergrund

Die Größe der im Stadtgebiet zwischen 2018 und 2019 entsiegelten Flächen lässt sich grundsätzlich aus dem Datenbestand des Amtes für Geoinformation und Vermessung ermitteln.

Das Amt für Geoinformation und Vermessung erstellt seit 2015 in Zusammenarbeit mit der Umweltplanung im Umwelt- und Gartenamt eine Auswertung der Daten des Digitalen Landschaftsmodells Kassel (DLM) zur Veränderung der Flächennutzungen. In diesem Zeitraum hat die versiegelte bzw. überbaute Fläche im Stadtgebiet um insgesamt 1,45 % (entspricht 23,08 ha) zugenommen. Diese Zahl stellt die gesamte Veränderung im Zeitraum 2015 – 2019 dar, in der auch die entsiegelten Flächen eingerechnet sind.

Bezogen auf die Fragen 1-3 treten jedoch zahlreiche Detailprobleme bei der Auswertung auf: z.B. sind große Baustellenflächen, Baustraßen und Neubaugebiete im Datenbestand teilweise als vegetationsfreie oder befestigte Flächen enthalten. Wenn diese Bereiche bebaut werden, entstehen um die Gebäude wieder Grünflächen, die dann in der Auswertung als ‚Entsiegelung‘ auftauchen, obwohl sie teilweise nur

kurzzeitig vegetationsfrei waren und nicht als ‚echte‘ Entsiegelungsflächen zu werten sind. Wegen des kurzen Betrachtungszeitraums von nur einem Jahr können Aussagen entstehen, die stark fehlerbehaftet sind.

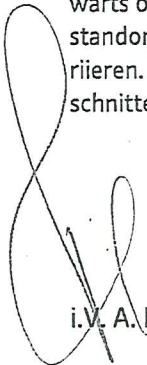
Um zu verlässlicheren Werten zu kommen, müssen die vorliegenden Daten auf der Grundlage einer GIS-technischen Aufbereitung genauer bewertet werden, was einen größeren Arbeits- und Zeitaufwand inklusive einer vorherigen ämterübergreifenden Abstimmung bedeutet.

Eine fachlich-fundierte Beantwortung der Fragen 1-3 ist voraussichtlich ab Oktober möglich.

Zu Frage 4.)

Im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen hat die Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt im Juli 2019 einen Zuwendungsbescheid für die Pflanzung neuer Straßenbäume in der Holländischen Straße erhalten. Die Baukosten werden mit einer knapp 80%igen Förderquote (250.000 €) durch das Land Hessen mitfinanziert.

Die neuen Bäume sollen im Abschnitt Holländischer Platz bis zur Einmündungen der Eisenschmiede in die Holländische Straße gepflanzt werden. Entlang dieser Strecke wurden in 2016/2017 bereits einzelne Baumscheiben saniert und erneuert. Insgesamt ist dieser Bereich der Holländischen Straße stadtauswärts ohne Vegetationsausstattung. Im Rahmen der Förderung ist es geplant circa 40 bis 50 Baumstandorte herzustellen. Die Anzahl kann nach genauere Untersuchung und Standortfestlegung noch variieren. Die Bearbeitung, unter der Federführung des Umwelt- und Gartenamtes, soll in kleinen Bauabschnitten erfolgen und bis Ende 2022 abgeschlossen sein.



i. V. A. Peters



Vorlage Nr. 101.18.1753

9. Juli 2020
1 von 1

Kleingartenverein Fackelteich

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurde bei der Vorprüfung einer in Betracht kommenden Ersatzfläche für den Kleingartenverein „Fackelteich“ die Fläche am Höheweg in Wolfsanger auf mögliche Bodenkontaminationen untersucht?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche weiteren angrenzenden Flächen wie der Pferdehof von Klein-Immenhof, landwirtschaftliche Pachtflächen, Kleingartengelände „Schöne Aussicht“, Baugebiet Wolfsanger-Nord sind von diesen Kontaminationen betroffen?
4. Wie ist das weitere Vorgehen geplant?
5. Welche Alternativen hat der Magistrat, falls die in Aussicht genommene Fläche für den KGV „Fackelteich“ ausscheidet?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

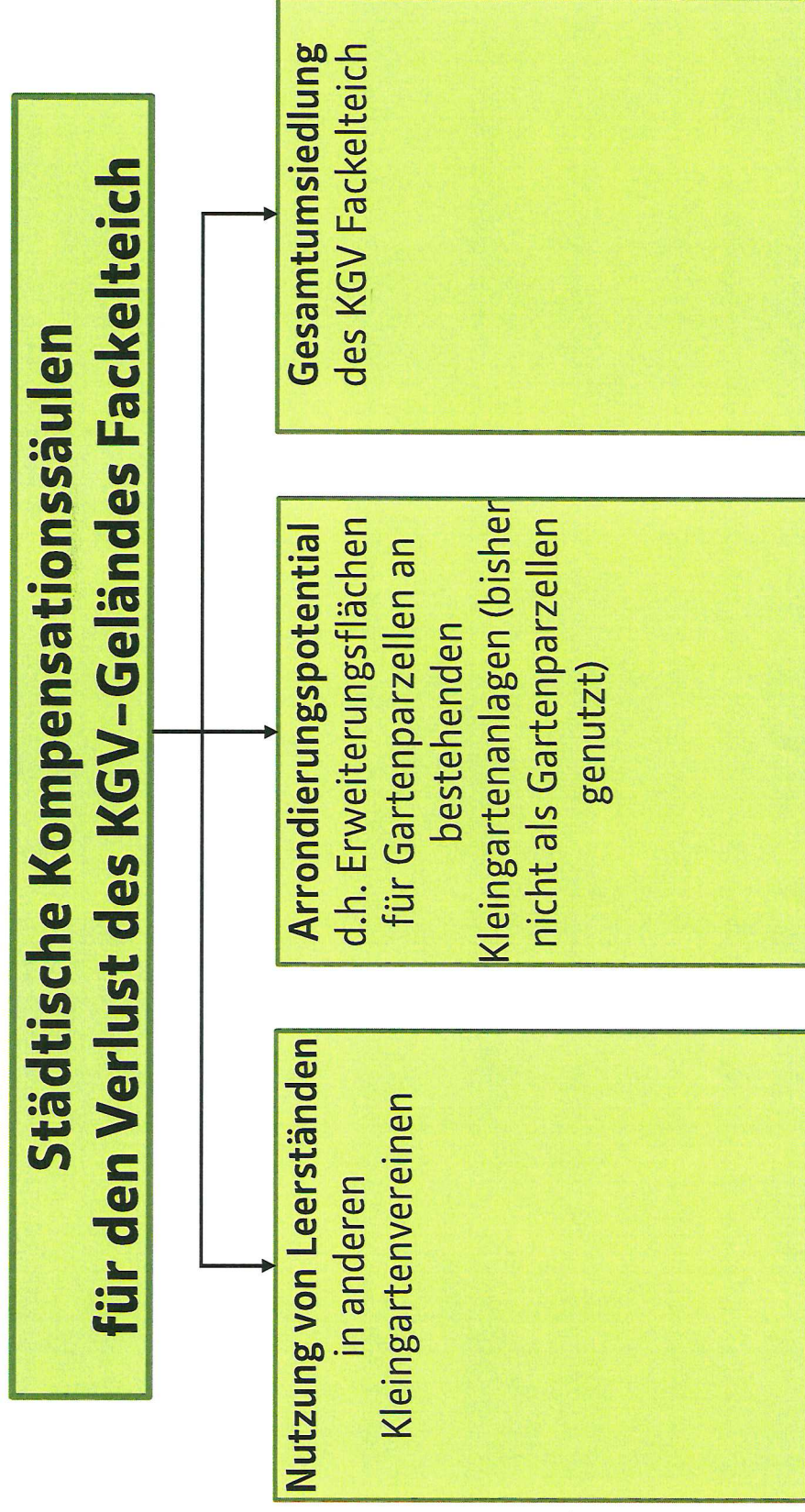
Amlage 7

KGV - Fackelteich

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 25. AUG. 2020
B

Amlage zu TOP 12
Amlage zu TOP 13





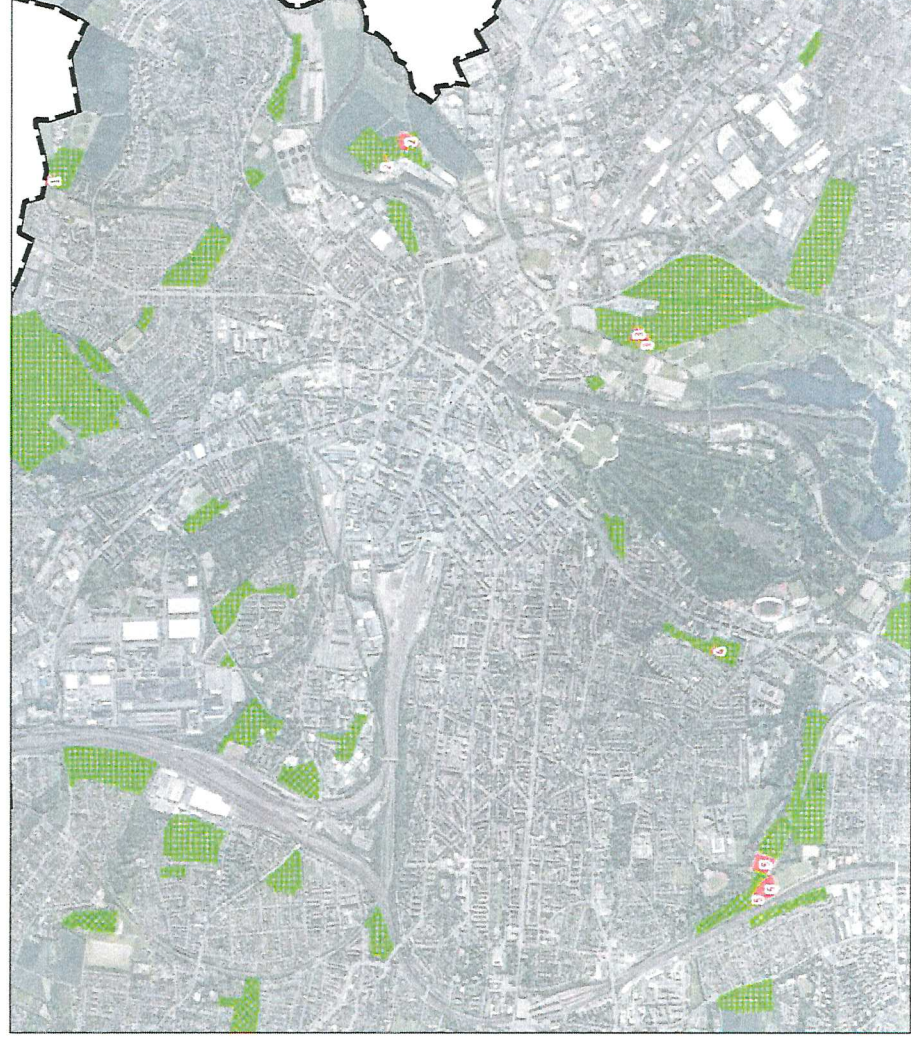
1. Kompensationssäule Nutzung von Leerständen in anderen Kleingartenvereinen

Abfragen durch die Stadt Kassel bei allen anderen Kleingartenvereinen
(außer Fackelteich)

Ergebnis:

- Abfrage Frühjahr 2018: 178 leerstehende Gärten
- Abfrage Frühjahr 2019: 160 leerstehende Gärten
- Abfrage Frühjahr 2020: 185 leerstehende Gärten

2. Kompensationssäule: Arrondierungspotenzial



Vorschläge für Ersatz-Gartenflächen

Vorschläge für Ersatz-Gartenflächen

Flächennutzungsplan (FNP)

Grünflächen / Dauerkleingärten

Grünflächen / Gärten

Stadtgrenze

2. Kompensationssäule: Arrondierungspotenzial

Nr.	Lage	m ²	Mögl. Anzahl Gärten*	Bemerkung
1	Nordwestteil der Kleingartenanlage „Schöne Aussicht“ nördlich des Nordfriedhofs (B-Plan Kleingarten) (städtisches Eigentum)	4.782	12	Bisher als Acker genutzte Fläche
2	KGV Helleberg nördlich des Hafens (2 Teilflächen angrenzend an vorhandene Kleingärten) (B-Plan VII/44 Hafen / Helleberg) (südöstliche Teilfläche städtisch, nordwestliche Teilfläche privat)	12.551	31	Grünland; Lage teilweise im Überschwemmungsgebiet und unmittelbar angrenzend an Abflussgebiet; Südteil reicht geringfügig in das Landschaftsschutzgebiet Stadt Kassel; Nähe zum Vogelschutzgebiet Fuldaaue;
3	Waldauer Fußweg / Ostrand der Kleingartenanlage Schwanenwiese (B-Plan Kleingarten) (städtisches Eigentum)	9.713	24	Grünland, Gehölze, Selbsterträrten; Lage im Überschwemmungsgebiet unmittelbar angrenzend an Abflussgebiet; Lage im Nahbereich des Vogelschutzgebiets Fuldaaue und des Landschaftsschutzgebietes Stadt Kassel
4	Auefeld östlich E.-Wildermuth-Str. (B-Plan Kleingarten) (städtisches Eigentum)	3.808	9	Öffentliche Grünfläche mit Wegeverbindungen zu angrenzenden Straßen
5	Park Schönfeld (kein B-Plan, Außenbereich; Grünfläche gemäß FNP) (städtisches Eigentum)	29.515	74	Acker, Grünland (ehemalige Baumschule von -67-) angrenzend an vorhandene Gartenflächen; Zufahrt über Brüder-Grimm-Straße

**Erweiterte städtische Prüfung:
2 und 3 entfallen teilweise wegen
Überschwemmungsgebiet**

**Gesamtpotenzial:
ca. 80-90 Parzellen**

3. Kompensationssäule: Gesamtsiedlung des KGV Fackelteich

Stadtweite Suche

- Mindestanzahl zunächst 50 Parzellen (à 350 m², zzgl. 20% Erschließung) mit Erweiterungsmöglichkeiten auf idealerweise bis 150 Parzellen

Ausschlusskriterien

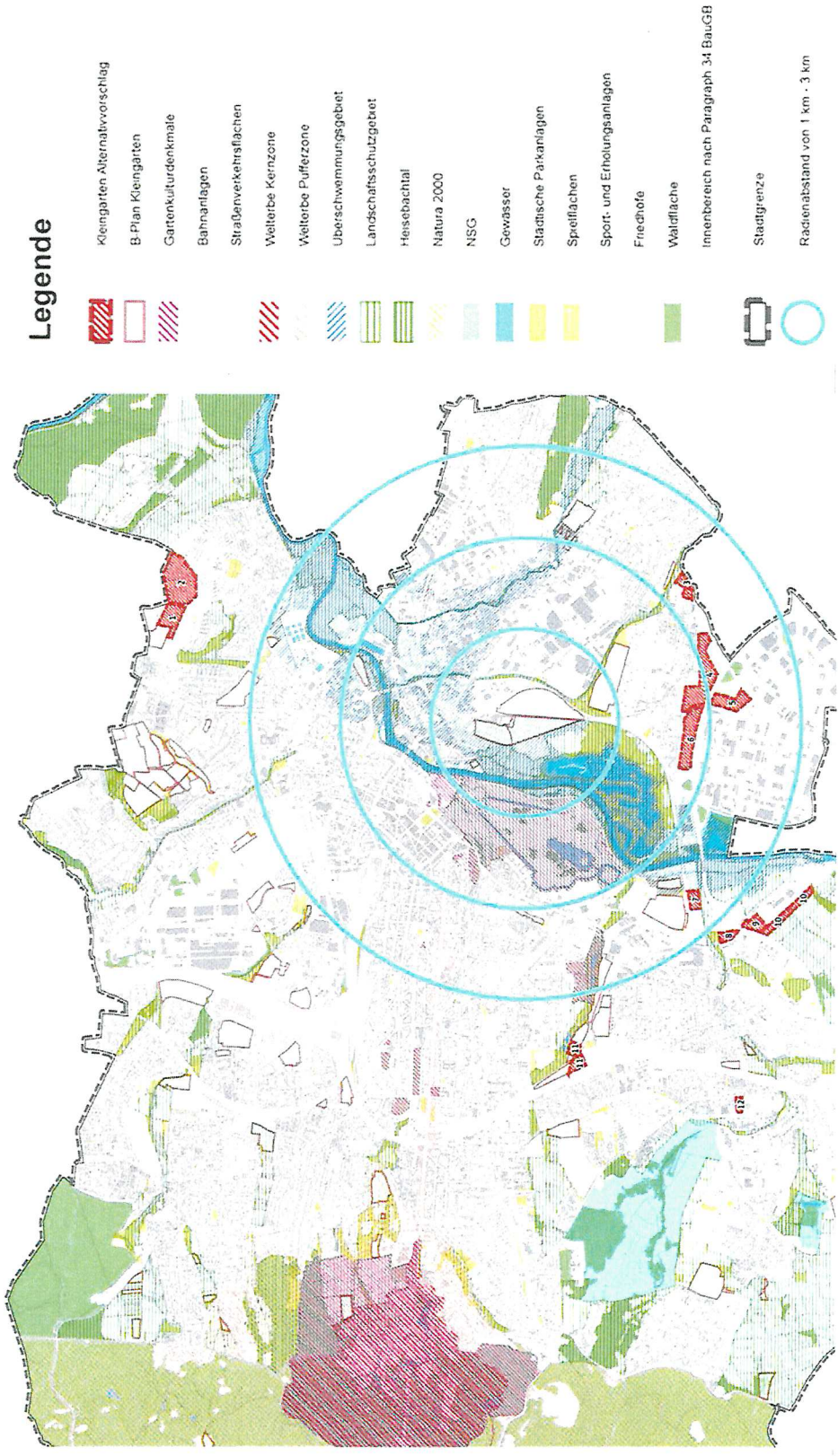
- Schutzgebiete
- Siedlungs- und Verkehrsflächen (planungsrechtlicher Innenbereich, Bebauungspläne)
- Wald/ öffentliche Grün- und Parkanlagen

Seitens Stadt wurden mehrere Standortvorschläge bewertet

• Bewertungskriterien:

- Landschaftliche Attraktivität
- Eingriffsumfang
- Lärmbelastung
- Eigentumsverhältnisse (Verfügbarkeit)
- Erreichbarkeit für alle Verkehrsarten

3. Kompensationssäule: Gesamtumsiedlung des KGV Fackelteich



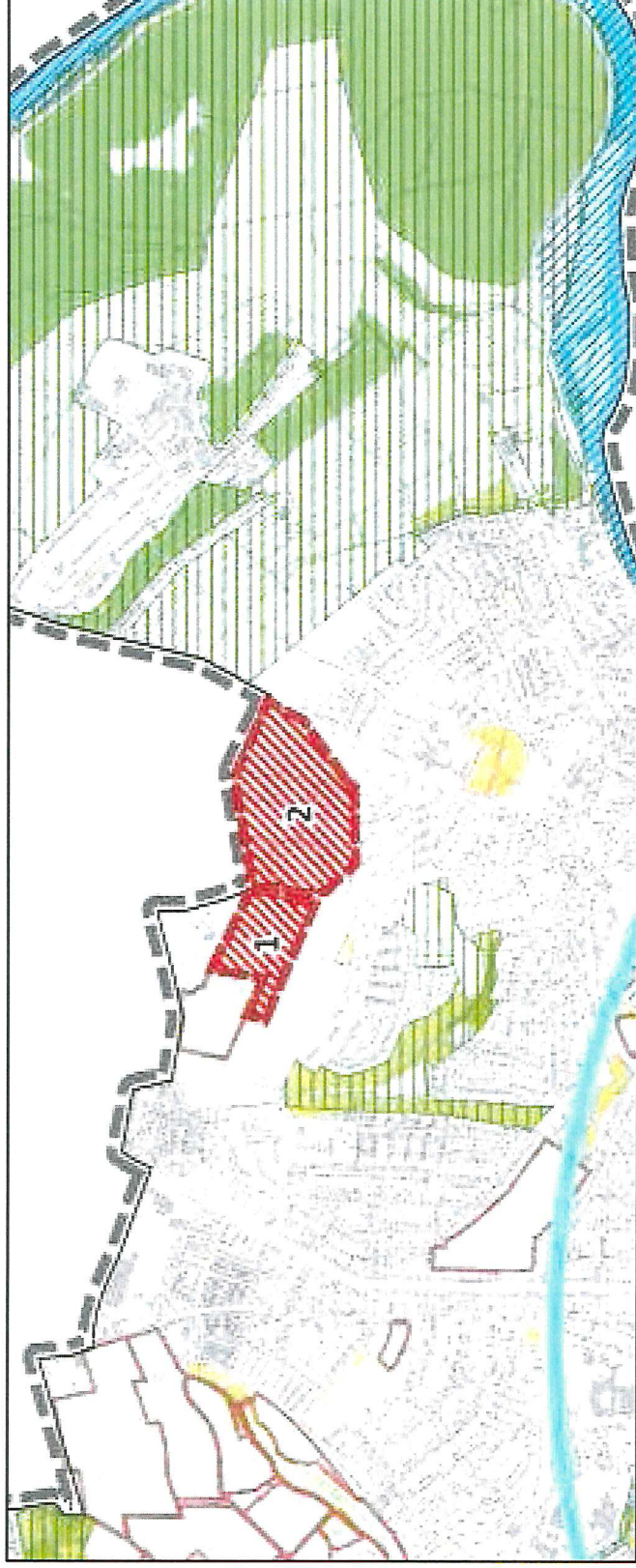
Im Ergebnis des städtischen Prüfprozesses aus 2018 ergab sich zunächst keine Fläche, die seitens KGV Fackelteich akzeptabel war.

3 Wunschflächen des KGV Fackelteich wurden Anfang 2019 durch Stadt und RP geprüft. Im Ergebnis waren alle 3 Flächen aus unterschiedlichen Gründen ungeeignet.

Stadt bietet den Kleingärtnern eine ausreichend große Fläche am Höheweg an.

Stadtbaurat Nolda lädt im August 2019 zu einer gemeinsamen Ortsbesichtigung am Höheweg ein.

Höheweg als städtisches Angebot für eine Umsiedlung des KGV Fackelteich



- Höheweg West (1) ca. 6 ha, Höheweg Ost (2) bis zu 14 ha
- ausreichend für die gewünschten ca. 150 Parzellen, zzgl. Infrastruktur
- Bewertung Altlastenverdacht durch RP ist erfolgt
 - Ehemaliger Bergbau stellt keine Gefährdung dar

Ersatzfläche Höheweg – Entscheidung der Kleingärtner

Nach der Ortsbesichtigung erklärt sich der KGV Fackelteich unter folgenden Bedingungen zu einem Umzug an den Höheweg bereit

1. Es kommt nur die Fläche Höheweg West in Frage
2. Es muss eine einvernehmliche Lösung für den ansässigen Pferdehof gefunden werden

Auf Basis dieser Entscheidung wurden Bodenuntersuchungen für das Areal Höheweg West in Auftrag gegeben.

Mit den Betreibern des Pferdehofes wurden parallel Gespräche geführt.

Ersatzfläche Höheweg West – Bodenuntersuchungen

In Abstimmung mit dem RP Kassel als zuständiger Altlastenbehörde wurden die Flächen auf der Grundlage des BBodSchG auf ihre Eignung hin untersucht.

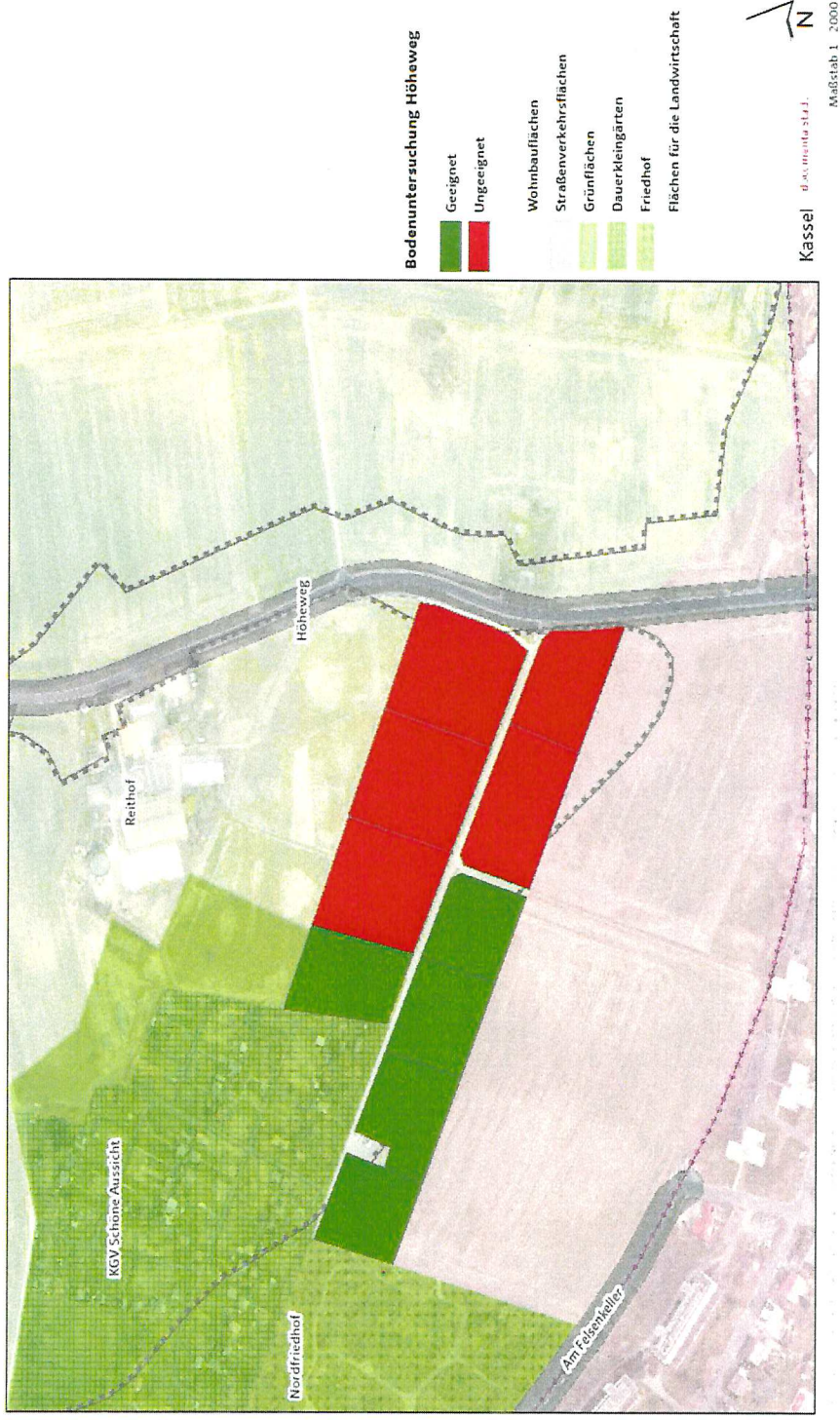
Bezogen auf die geplante Nutzung als Kleingarten mit Gemüseanbau und Freizeitaktivitäten auch durch Kleinkinder wurde der Boden auf Schadstoffe und seine bodenphysikalischen Eigenschaften überprüft.

Für die Parameter Blei, Cadmium und Benzo(a)pyren gab es in 4 von 10 untersuchten Quadranten [Überschreitungen der Prüfwerte](#).

Ein weiterer Quadrant war aufgrund von Auffüllungsmaterialien ungeeignet.

Somit können nur [5 Quadranten](#) mit einer Fläche von knapp 1,5 ha zur Verfügung gestellt werden.

Ersatzfläche Höheweg West – Geeignete Flächen



Ersatzfläche Höheweg – Beschluss des Projektbeirates am 17.06.2020

Die Kleingärtner lehnen das Angebot Höheweg West aufgrund der geringen Größe ab.

Der Projektbeirat beschließt einstimmig den Untersuchungsauftrag an die Stadt für die Fläche Höheweg Ost.

Ersatzfläche Höheweg – Weiteres Vorgehen

Das Umwelt- und Gartenamt bereitet aktuell die [Untersuchungskampagne](#) für die Fläche Höheweg Ost vor.

Die Untersuchungen werden nach der bevorstehenden Getreideernte durchgeführt, um so die negativen Auswirkungen auf die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu minimieren.

Nach Vorlage des Gutachtens werden die Ergebnisse von den Fachleuten der Stadt und dem RP bewertet.

Für die geeigneten Flächen folgt dann die Erstellung eines Bebauungsplanes sowie die Planung einer modernen Kleingartenanlage.

Umwelt- und Gartenamt

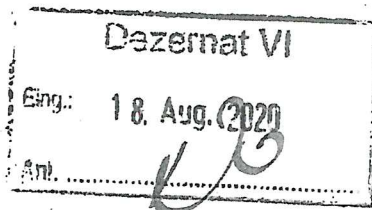
- 67 -

Kassel, 24.08.2020

Herr Gebauer-Zaborosch, ☎ 31 52

An

- VI -

Ausschuss für Umwelt und Energie am **18.08.2020**

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie der CDU-Fraktion, Herr Stefan Kortmann

Vorlage Nr. **101.18.1753**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurde bei der Vorprüfung einer in Betracht kommenden Ersatzfläche für den Kleingartenverein „Fackelteich“ die Fläche am Höheweg in Wolfsanger auf mögliche Bodenkontaminationen untersucht?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche weiteren angrenzenden Flächen wie der Pferdehof von Klein-Immenhof, landwirtschaftliche Pachtflächen, Kleingartengelände „Schöne Aussicht“, Baugebiet Wolfsanger-Nord sind von diesen Kontaminationen betroffen?
4. Wie ist das weitere Vorgehen geplant?
5. Welche Alternativen hat der Magistrat, falls die in Aussicht genommene Fläche für den KGV „Fackelteich“ ausscheidet?

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

1. Wurde bei der Vorprüfung einer in Betracht kommenden Ersatzfläche für den Kleingartenverein „Fackelteich“ die Fläche am Höheweg in Wolfsanger auf mögliche Bodenkontaminationen untersucht?

Ja, es wurden Bodenuntersuchungen, zunächst auf Grundlage einer historischen Recherche, gemäß Bundesbodenschutz-Verordnung in Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium Kassel durchgeführt.

2. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt

3. Welche weiteren angrenzenden Flächen wie der Pferdehof von Klein-Immenhof, landwirtschaftliche Pachtflächen, Kleingartengelände „Schöne Aussicht“, Baugebiet Wolfsanger-Nord sind von diesen Kontaminationen betroffen?

Die Untersuchungen westlich des Höhewegs wurden gemäß Beschluss des Projektbeirats vom 04.12.2019 auf Teilflächen des Pferdehofes von Klein-Immenhof unmittelbar nördlich des Linderwegs sowie auf Teilen der landwirtschaftlichen Pachtflächen unmittelbar südlich des Linderwegs durchgeführt. Die Bodenbelastungen in den vorgenannten Bereichen wurden im jeweils östlichen Teil der Untersuchungsflächen zum Höheweg hin ermittelt (siehe beigefügten Lageplan).

4. Wie ist das weitere Vorgehen geplant?

Da die geeigneten Flächen im Bereich Höheweg West nur 1,5 ha, entsprechend ca. 30 – 40 Gartenparzellen, ausmachen, wurde in der Projektbeiratssitzung vom 17.06.2020 der Beschluss gefasst, landwirtschaftliche Flächen östlich des Höhewegs als potentielle Ersatzflächen untersuchen zu lassen. Mit den betroffenen Landwirten wurde ein Untersuchungsfenster nach Aberntung und vor Neuaussaat, Ende August 2020, abgestimmt. Mit der Vorlage der Ergebnisse ist noch dieses Jahr zu rechnen.

5. Welche Alternativen hat der Magistrat, falls die in Aussicht genommene Fläche für den KGV „Fackelteich“ ausscheidet?

Die umfangliche Suche nach einer Ersatzfläche für den KGV Fackelteich hatte letztendlich zu den Flächen am Höheweg geführt. Vorbehaltlich der durchzuführenden Untersuchungen im Bereich Höheweg Ost, die die Möglichkeit einer zusammenhängenden Kleingartenanlage eröffnen sollen, könnte bei einem ähnlichen Ergebnis wie bei den Untersuchungen Höheweg West, eine moderne Kleingartenanlage aus mehreren Teilflächen konzipiert werden, die über ökologisch wertvolle Zwischenstrukturen verbunden sind.

Darüber hinaus stellt die Ersatzfläche nur eine der drei Säulen zur Kompensation der Altfläche dar; daneben stehen Arrondierungen an bestehenden Kleingartenanlagen und ein Leerstandsmanagement in den bestehenden Kleingartenvereinen.

Dr. A. Starick

Anlage: Präsentation zu Frage 5

Vorlage Nr. 101.18.1755

9. Juli 2020
1 von 1

Schadstoff-Belastungen Fackelteich-Ersatzfläche

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Schadstoffbelastungen wurden auf dem Alternativ-Gelände für die Kleingartenanlage am Höheweg festgestellt?
2. Kann der Magistrat nachvollziehen, wann und wie diese Belastungen verursacht wurden?
3. Ergeben sich aus den Ergebnissen weitere Nutzungseinschränkungen?
4. Wie ist das weitere Vorgehen für die Sanierung des Geländes am Fackelteichs?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzende

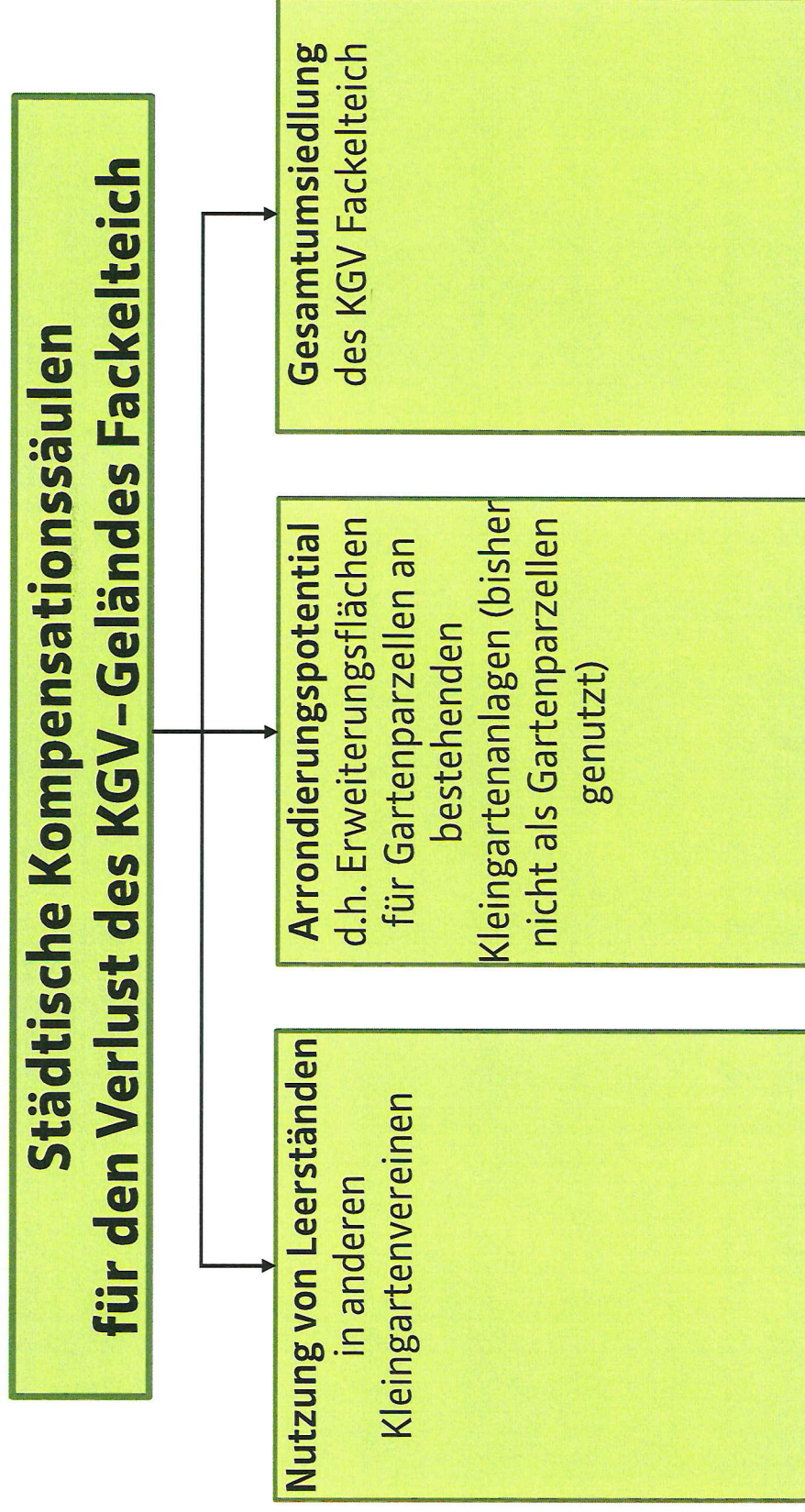
Amlage 7

KGV - Fackelteich

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 25. AUG. 2020
B

Amlage zu TOP 12
Amlage zu TOP 13





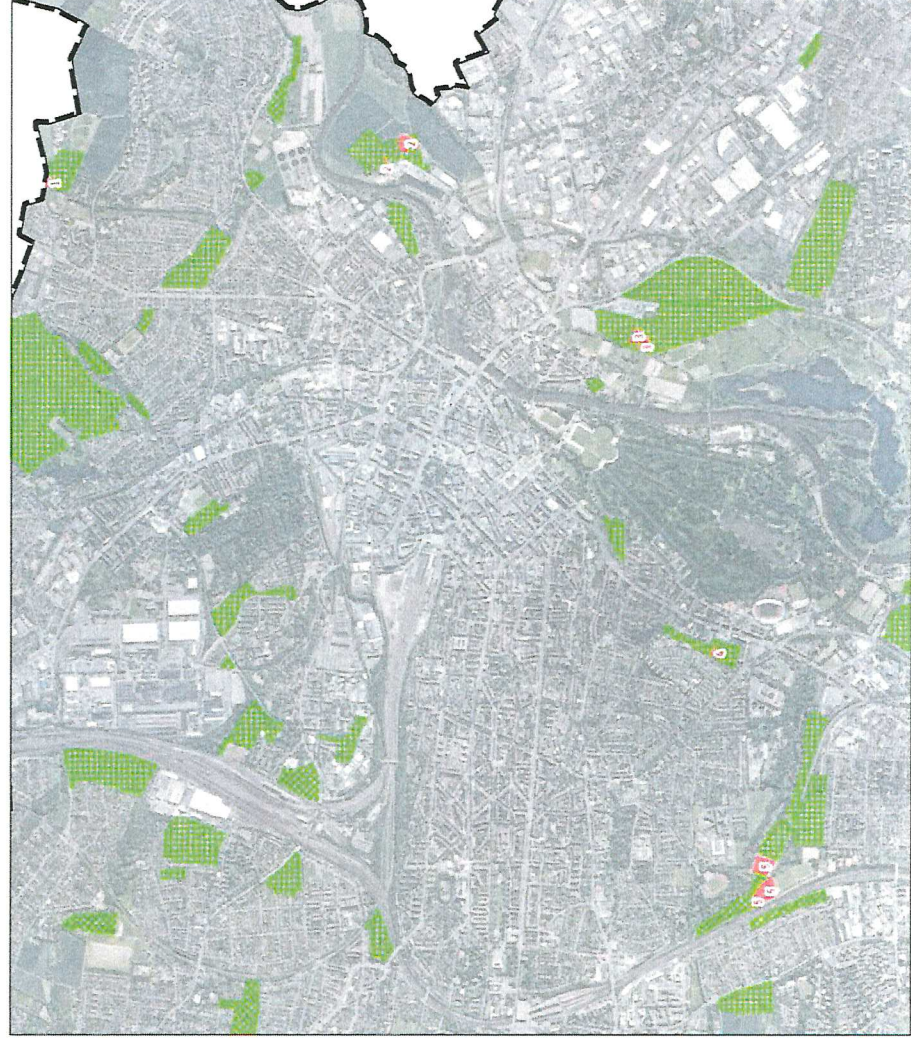
1. Kompensationssäule Nutzung von Leerständen in anderen Kleingartenvereinen

Abfragen durch die Stadt Kassel bei allen anderen Kleingartenvereinen
(außer Fackelteich)


Ergebnis:

- Abfrage Frühjahr 2018: 178 leerstehende Gärten
- Abfrage Frühjahr 2019: 160 leerstehende Gärten
- Abfrage Frühjahr 2020: 185 leerstehende Gärten


2. Kompensationssäule: Arrondierungspotenzial



Vorschläge für Ersatz-Gartenflächen

 Vorschläge für Ersatz-Gartenflächen

Flächennutzungsplan (FNP)

 Grünflächen / Dauerkleingärten

 Grünflächen / Gärten

 Stadtgrenze

2. Kompensationssäule: Arrondierungspotenzial

Nr.	Lage	m ²	Mögl. Anzahl Gärten*	Bemerkung
1	Nordwestteil der Kleingartenanlage „Schöne Aussicht“ nördlich des Nordfriedhofs (B-Plan Kleingarten) (städtisches Eigentum)	4.782	12	Bisher als Acker genutzte Fläche
2	KGV Helleberg nördlich des Hafens (2 Teilflächen angrenzend an vorhandene Kleingärten) (B-Plan VII/44 Hafen / Helleberg) (südöstliche Teilfläche städtisch, nordwestliche Teilfläche privat)	12.551	31	Grünland; Lage teilweise im Überschwemmungsgebiet und unmittelbar angrenzend an Abflussgebiet; Südteil reicht geringfügig in das Landschaftsschutzgebiet Stadt Kassel; Nähe zum Vogelschutzgebiet Fuldaaue;
3	Waldauer Fußweg / Ostrand der Kleingartenanlage Schwanenwiese (B-Plan Kleingarten) (städtisches Eigentum)	9.713	24	Grünland, Gehölze, Selbsterträrten; Lage im Überschwemmungsgebiet unmittelbar angrenzend an Abflussgebiet; Lage im Nahbereich des Vogelschutzgebiets Fuldaaue und des Landschaftsschutzgebietes Stadt Kassel
4	Auefeld östlich E.-Wildermuth-Str. (B-Plan Kleingarten) (städtisches Eigentum)	3.808	9	Öffentliche Grünfläche mit Wegeverbindungen zu angrenzenden Straßen
5	Park Schönfeld (kein B-Plan, Außenbereich; Grünfläche gemäß FNP) (städtisches Eigentum)	29.515	74	Acker, Grünland (ehemalige Baumschule von -67-) angrenzend an vorhandene Gartenflächen; Zufahrt über Brüder-Grimm-Straße

**Erweiterte städtische Prüfung:
2 und 3 entfallen teilweise wegen
Überschwemmungsgebiet**

**Gesamtpotenzial:
ca. 80-90 Parzellen**

3. Kompensationssäule: Gesamtsiedlung des KGV Fackelteich

Stadtweite Suche

- Mindestanzahl zunächst 50 Parzellen (à 350 m², zzgl. 20% Erschließung) mit Erweiterungsmöglichkeiten auf idealerweise bis 150 Parzellen

Ausschlusskriterien

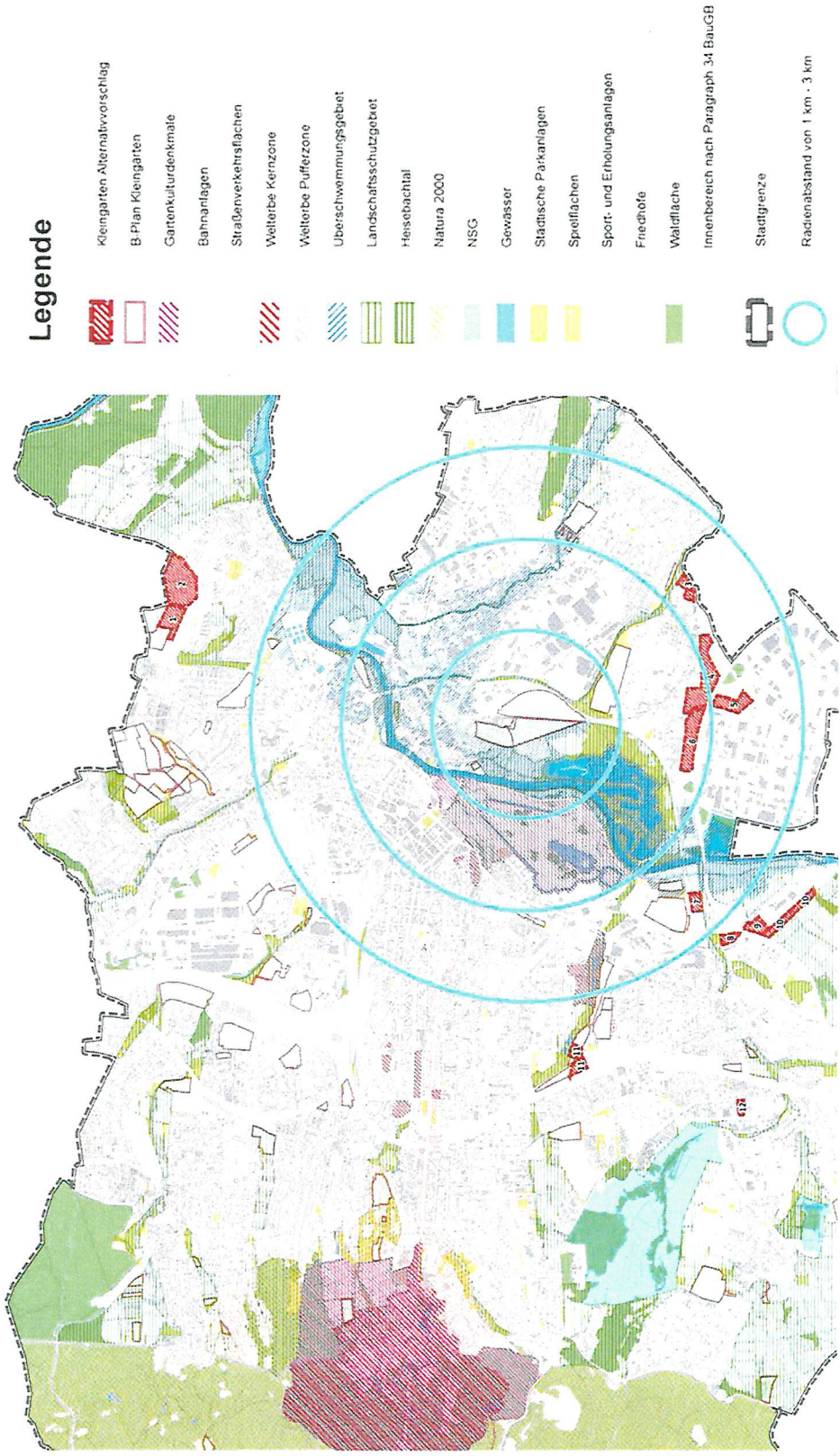
- Schutzgebiete
- Siedlungs- und Verkehrsflächen (planungsrechtlicher Innenbereich, Bebauungspläne)
- Wald/ öffentliche Grün- und Parkanlagen

Seitens Stadt wurden mehrere Standortvorschläge bewertet

• Bewertungskriterien:

- Landschaftliche Attraktivität
- Eingriffsumfang
- Lärmbelastung
- Eigentumsverhältnisse (Verfügbarkeit)
- Erreichbarkeit für alle Verkehrsarten

3. Kompensationssäule: Gesamtumsiedlung des KGV Fackelteich



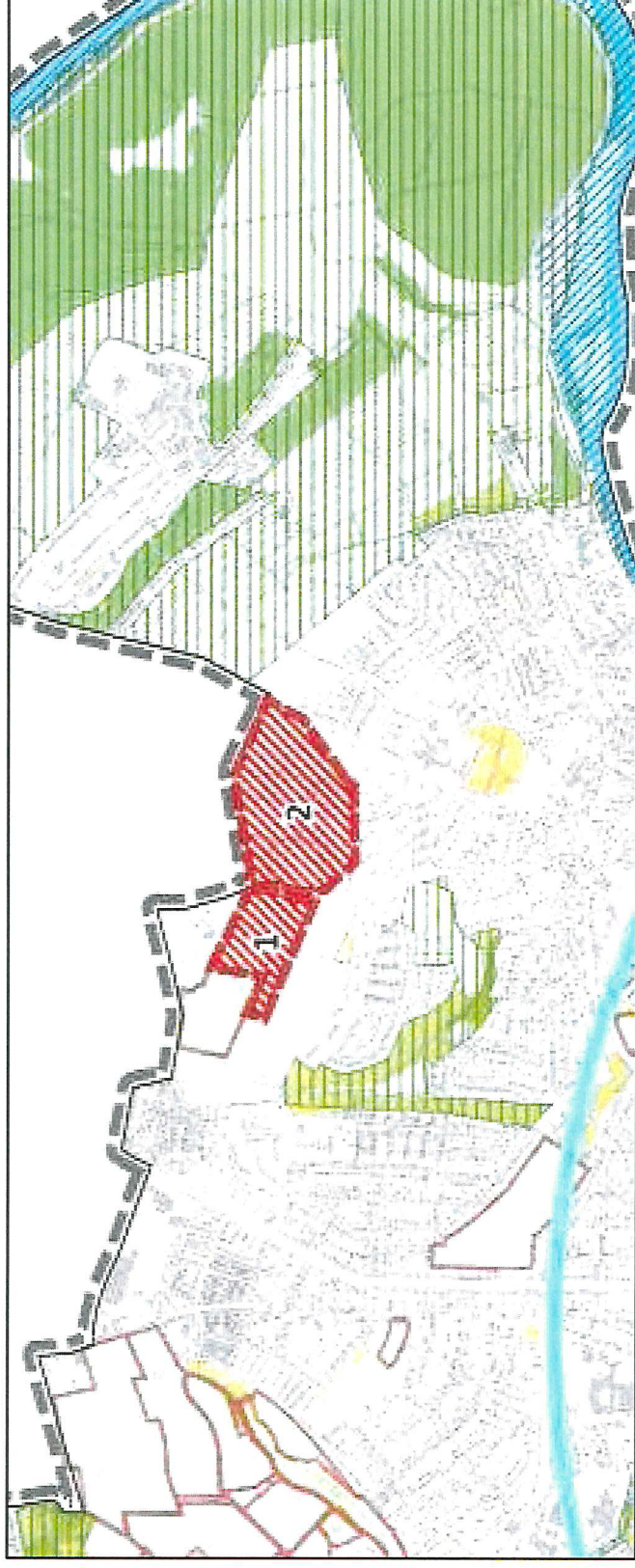
Im Ergebnis des städtischen Prüfprozesses aus 2018 ergab sich zunächst keine Fläche, die seitens KGV Fackelteich akzeptabel war.

3 Wunschflächen des KGV Fackelteich wurden Anfang 2019 durch Stadt und RP geprüft. Im Ergebnis waren alle 3 Flächen aus unterschiedlichen Gründen ungeeignet.

Stadt bietet den Kleingärtnern eine ausreichend große Fläche am Höheweg an.

Stadtbaurat Nolda lädt im August 2019 zu einer gemeinsamen Ortsbesichtigung am Höheweg ein.

Höheweg als städtisches Angebot für eine Umsiedlung des KGV Fackelteich



- Höheweg West (1) ca. 6 ha, Höheweg Ost (2) bis zu 14 ha
- ausreichend für die gewünschten ca. 150 Parzellen, zzgl. Infrastruktur
- Bewertung Altlastenverdacht durch RP ist erfolgt
 - Ehemaliger Bergbau stellt keine Gefährdung dar

Ersatzfläche Höheweg – Entscheidung der Kleingärtner

Nach der Ortsbesichtigung erklärt sich der KGV Fackelteich unter folgenden Bedingungen zu einem Umzug an den Höheweg bereit

1. Es kommt nur die Fläche Höheweg West in Frage
2. Es muss eine einvernehmliche Lösung für den ansässigen Pferdehof gefunden werden

Auf Basis dieser Entscheidung wurden Bodenuntersuchungen für das Areal Höheweg West in Auftrag gegeben.

Mit den Betreibern des Pferdehofes wurden parallel Gespräche geführt.

Ersatzfläche Höheweg West – Bodenuntersuchungen

In Abstimmung mit dem RP Kassel als zuständiger Altlastenbehörde wurden die Flächen auf der Grundlage des BBodSchG auf ihre Eignung hin untersucht.

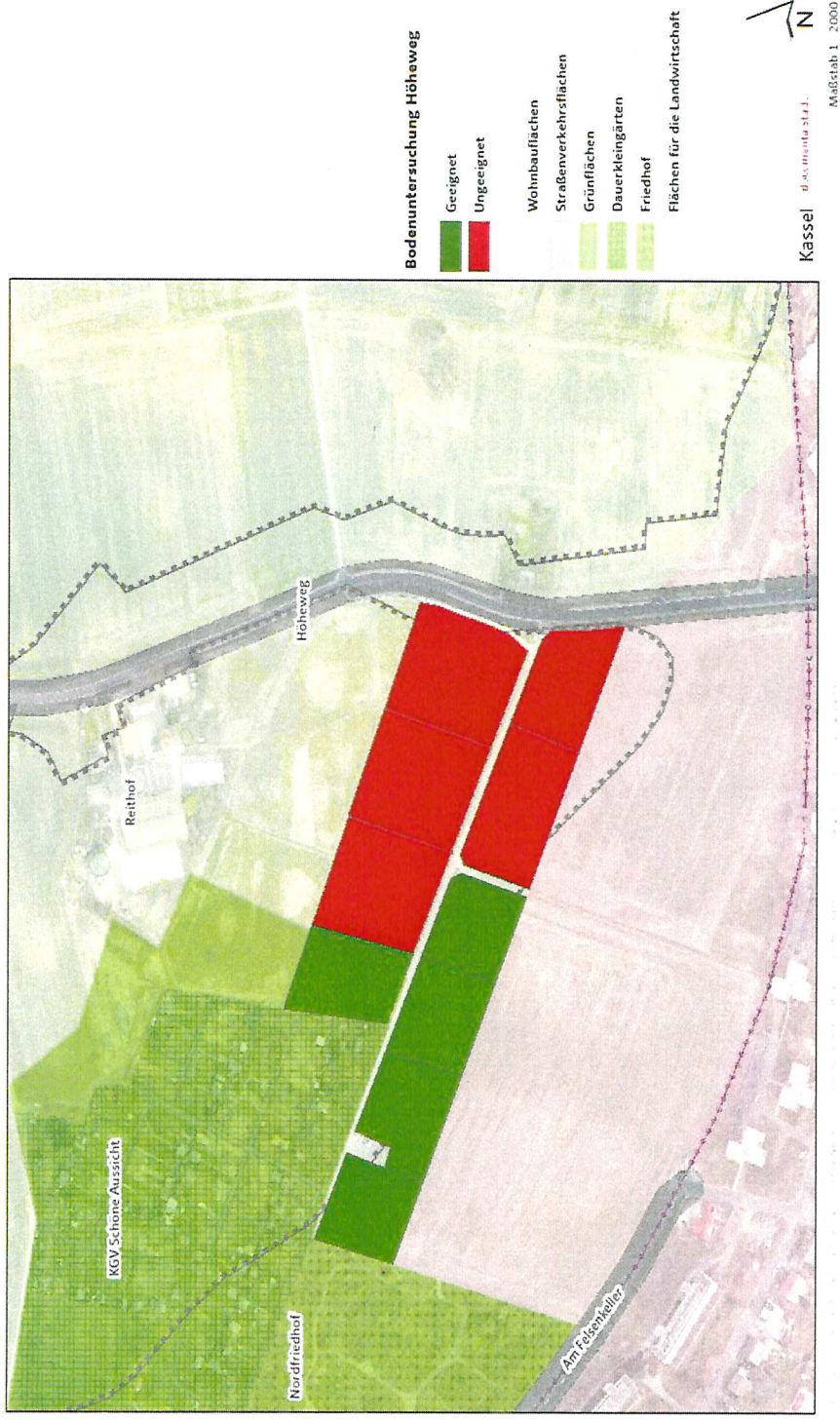
Bezogen auf die geplante Nutzung als Kleingarten mit Gemüseanbau und Freizeitaktivitäten auch durch Kleinkinder wurde der Boden auf Schadstoffe und seine bodenphysikalischen Eigenschaften überprüft.

Für die Parameter Blei, Cadmium und Benzo(a)pyren gab es in 4 von 10 untersuchten Quadranten [Überschreitungen der Prüfwerte](#).

Ein weiterer Quadrant war aufgrund von Auffüllungsmaterialien ungeeignet.

Somit können nur [5 Quadranten](#) mit einer Fläche von knapp 1,5 ha zur Verfügung gestellt werden.

Ersatzfläche Höheweg West – Geeignete Flächen



Ersatzfläche Höheweg – Beschluss des Projektbeirates am 17.06.2020

Die Kleingärtner lehnen das Angebot Höheweg West aufgrund der geringen Größe ab.

Der Projektbeirat beschließt einstimmig den Untersuchungsauftrag an die Stadt für die Fläche Höheweg Ost.

Ersatzfläche Höheweg – Weiteres Vorgehen

Das Umwelt- und Gartenamt bereitet aktuell die [Untersuchungskampagne](#) für die Fläche Höheweg Ost vor.

Die Untersuchungen werden nach der bevorstehenden Getreideernte durchgeführt, um so die negativen Auswirkungen auf die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu minimieren.

Nach Vorlage des Gutachtens werden die Ergebnisse von den Fachleuten der Stadt und dem RP bewertet.

Für die geeigneten Flächen folgt dann die Erstellung eines Bebauungsplanes sowie die Planung einer modernen Kleingartenanlage.

Umwelt- und Gartenamt

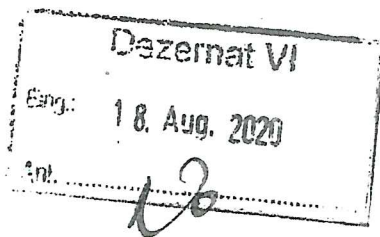
- 67 -

Kassel, 24.08.2020

Herr Gebauer-Zaborosch, ☎ 31 52

An

- VI -



Ausschuss für Umwelt und Energie am 18. August 2020

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten, Herr Volker Berkhout

Vorlage Nr. 101.18.1755

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Schadstoffbelastungen wurden auf dem Alternativ-Gelände für die Kleingartenanlage am Höheweg festgestellt?
2. Kann der Magistrat nachvollziehen, wann und wie diese Belastung verursacht wurden?
3. Ergeben sich aus den Ergebnissen weitere Nutzungseinschränkungen?
4. Wie ist das weitere Vorgehen für die Sanierung des Geländes am Fackelteich?

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

1. Welche Schadstoffbelastungen wurden auf dem Alternativ-Gelände für die Kleingartenanlage am Höheweg festgestellt?

Es wurden für die Parameter Blei, Cadmium und Benzo[a]pyren Bodengehalte festgestellt, die über den Prüfwerten für Kinderspielflächen gemäß Bundesbodenschutz-Verordnung liegen.

2. Kann der Magistrat nachvollziehen, wann und wie diese Belastung verursacht wurden?

Die Ergebnisse der Bodenbeprobung war für den Magistrat überraschend. Über die Ursache der Belastung kann nach derzeitigem Kenntnisstand nur gemutmaßt werden. Eine mögliche Ursache könnten Kriegseinwirkungen durch Bombardierungen des Bereichs mit nachfolgenden Verfüllungen oder Verbrennungen sein.

3. Ergeben sich aus den Ergebnissen weitere Nutzungseinschränkungen?

Nein. Mit Schreiben vom 17. Juni 2020 leitet das zuständige Regierungspräsidium Kassel aus den vorliegenden Ergebnissen keine Einschränkungen oder weiteren Untersuchungsbedarf für die derzeitige Nutzung ab.

4. Wie ist das weitere Vorgehen für die Sanierung des Geländes am Fackelteich?

Derzeit werden durch Fachgutachter im Auftrag der Stadt ein Sanierungsplan und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan für die Altfläche erstellt. Nach Fertigstellung und Abstimmung mit dem Eigentümer (Land Hessen), werden diese Planwerke dem zuständigen Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt. Hinsichtlich der Kostenaufteilung werden Gespräche zwischen der Stadt und dem Land geführt.

Dr. A. Starick